

Amtsblatt Waldbronn



Schulanfang in Waldbronn

In der vergangenen Woche hat auch für unsere Erstklässler der sogenannte "Ernst" des Lebens begonnen. Insgesamt gehen ab diesem Schuljahr 109 kleine ABC-Schützen zum ersten Mal in eine der drei Waldbronner Grundschulen: 21 in die Waldschule Etzenrot, 51 in die Albert-Schweitzer-Schule Reichenbach und



Fotos: Anne-Frank-Schule

37 in die Anne-Frank-Schule Busenbach. Unsere Bilder zeigen die Erstklässler der 1a und 1b der Anne-Frank-Schule mit ihren Klassenlehrerinnen.

Und da wir unsere ABC-Schützen schützen wollen, die Bitte an alle Autofahrer um erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit im Straßenverkehr.

www.waldbronn.de

Kindergarten Don Bosco offiziell eröffnet Gesamtkosten rund 2,3 Millionen Euro



Bürgermeister Franz Masino gemeinsam mit Leiterin Miriam Klingler (2.v.links) und dem Erzieherinnenteam bei der Einweihung des Erweiterungsbaus.

Foto: Gemeinde Waldbronn

Mit einer kleinen Feier wurde vergangene Woche offiziell der Erweiterungsbau vom Busenbacher Kindergarten Don Bosco eingeweiht. Damit die coronabedingten Hygiene- und Kontaktbestimmungen eingehalten werden konnten, fand die Feier in einem überschaubaren Rahmen und auf dem Vorplatz statt. Und leider auch ohne die Hauptpersonen, nämlich die Kinder. Diese sind aber pünktlich zum 1. September in „ihren“ neuen Kindergarten eingezogen, zwar noch ohne Türen, aber mit viel Spaß und guter Laune.

Mit viel guter Laune wurde denn auch der Erweiterungsbau offiziell eingeweiht und von Pfarrer Torsten Ret gesegnet. Bürgermeister Franz Masino freute sich besonders, da für ihn die Einweihung eines Kindergartens immer ein ganz

besonderer Termin und Freudentag sei. Mit dem Neubau würde man den Erzieherinnen „eine gute Hardware“ für eine erfolgreiche Erziehung an die Hand geben: „Denn die Kinder sind unsere Zukunft.“ Gleichzeitig lobte er die gute Zusammenarbeit mit Miriam Klingler, der Leiterin des Kindergartens, dem gesamten Erzieherinnenteam, der Architektin Ines Grübel und dem gesamten Bauteam. Nur das Außengelände sei noch nicht ganz fertig, das „kommt noch“. In vier Wochen, ergänzte Architektin Ines Grübel, soll alles soweit fertig sein. Gleichzeitig erinnerte sie sich an den Start vor genau einem Jahr. Trotz Corona habe man fast vollständig durcharbeiten können. Dem gesamten Kindergartenteam bescheinigte die Architektin eine hohe Belastbarkeit und viele gute Ideen sowie Vorschläge. Da der Bau weitestgehend aus Thermoholz ist, sei er besonders nachhaltig und für äußere Einflüsse wie Nässe und Schimmel nicht anfällig.

Mit einem Schmunzeln verglich Pfarrer Torsten Ret Leiterin Miriam Klingler und den Schutzpatron Don Bosco. Beide seien an „pragmatischen und schnellen Lösungen interessiert“. Das Kindergartenteam verglich er mit Gärtner, da beide Berufsgruppen einen grünen Daumen bräuchten. Erzieherinnen, so Ret, begegnen den Kindern mit viel Liebe, damit sie zu großen Persönlichkeiten heranwachsen würden. Er segnete den Bau mit den Worten, „dieses Haus möge immer ein fröhlicher Ort des Lernens und Spielens sein“. Sichtlich gerührt und mit kleinen Geschenken bedankte sich Miriam Klingler bei allen Beteiligten, bei der Bauleitung und der Verwaltung, und insbesondere auch bei ihrem Team für die anstrengende Übergangszeit in den Containern. Die Kosten für das gesamte Bauprojekt betragen rund 2,3 Millionen Euro. Insgesamt können jetzt 95 Kinder im Kindergarten Don Bosco betreut werden.

Bürgermeister ehrt Gewinner beim ersten Waldbronner STADTRADELN – SEWK unangefochten an der Spitze



Eigentlich dem Anlass nicht angemessen, fand für die Gewinner des ersten Waldbronner STADTRADELN

nur eine „kleine“ Ehrung statt. Und dies auch „nur“ vor dem Rathaus und natürlich unter Einhaltung der Pandemiebestimmungen. Denn eigentlich war und ist das STADTRADELN „eine tolle Sache“, wie Bürgermeister Franz Masino befand. Und schade, dass in diesem Jahr leider die Auftaktveranstaltung und eine geplante Sternfahrt ausfallen mussten. Bleibt zu hoffen, so Masino, dass dies im kommenden Jahr nachgeholt werden kann. Dass das STADTRADELN 2021 wieder stattfindet steht außer Frage, denn schließlich gilt es „sich neuen Herausforderungen zu stellen und die tollen Ergebnisse von diesem Jahr zu toppen“. Und diese sind für das erste Waldbronner STADTRADELN wahrlich sehr gut ausgefallen: Insgesamt legten 315 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (davon 8 Mitglieder des Gemeinderates) 74 373 Kilometer mit dem Fahrrad zurück und sparten dabei 11 Tonnen CO₂. Gemeldet waren zudem 32 Teams. Dies beweist uns, freute sich Masino, dass die Waldbronner gerne, gut und viel Fahrrad fahren. Und dass sie gerne etwas für unser Klima bewegen wollen. Unterstützt, so kündigte er an, durch die Verwaltung, die sich nun noch aktiver für die Sicherheit und den Schutz der Radfahrer engagieren werden, etwa durch ein neues Radfahrkonzept im kommenden Jahr. Ein großer Dank geht an alle fleißigen Radlerinnen und Radler, die beim diesjährigen STADTRADELN mitgemacht haben. Bis zum nächsten Jahr!

Unsere Gewinner im Einzelnen:

Team mit den am meisten zurückgelegten Kilometern:

1. SEWK-Wir machen das jetzt! - 11 320 km gefahrene Kilometer, eingespart 1 664 kg CO₂
2. Gemeindeverwaltung Waldbronn - 7349 km (1080 kg CO₂)
3. Genuss-Radler - 4915 km (722 kg CO₂)

Team mit den meisten Teilnehmern:

1. SEWK - Wir machen das jetzt! - 43 Personen
2. Gemeindeverwaltung Waldbronn - 32 Personen
3. Aktive Bürger - 23 Personen

Fahrradaktivstes Team mit den meisten Radkilometern pro Teilnehmer:

1. Genussradler - 819 km im Durchschnitt
2. Die Fantastischen 4 - 783 km im Durchschnitt
3. Durstige Biker Busenbach - 462 im Durchschnitt

Einzelergebnisse:

1. Ingo Grothe (Die fantastischen 4) - 1361 km (200 kg CO₂)
2. Albrecht Seiberlich (SEWK) - 1252 km (184 kg CO₂)
3. Bernhard Becker (SEWK) - 1147 km (168 kg CO₂)



Die Gewinner unseres ersten Waldbronner STADTRADELNs gemeinsam mit Bürgermeister Franz Masino.

Foto: Gemeinde Waldbronn



Richtigstellung / Glascontainerstandort Talstraße

Versehentlich wurde der Sachverhalt zur Erreichbarkeit der Glascontainer im Bereich Parkplatz Festhalle/Talstraße falsch übermittelt - wir bitten dies zu entschuldigen.

Aktuell gilt: Der Glascontainerstandort im Bereich Parkplatz Festhalle ist weiterhin über die Zufahrt Talstraße, vom Ortszentrum kommend, erreichbar. Sobald sich an dieser Situation etwas ändert, bedingt durch die fortschreitenden Arbeiten an der Talstraße, wird es im Amtsblatt bekanntgegeben.

...was läuft in WALDBRONN

25.9. 18:00 Uhr

Es erklingen Lieder..... von Mozart, Beethoven und anderen Komponisten des 18. bis 20. Jahrhunderts.



Ebrahim Omid Bakhtiari – genannt Nima – ist ein Flüchtling aus dem Iran. Seine Leidenschaft ist das Singen. Mit seiner herrlichen Baritonstimme wird er den Zuhörern einen wunderschönen Liederabend bereiten. Die Klavierbegleitung übernimmt Balint Santa.

Musikpavillon im Kurpark

Bei Starkregen muss der Gesangsabend leider entfallen!

noch bis 27.9.

Ausstellung
im *Kunsthaus Arte-classica Schinzel*
- Im Kontext - NATUR UND SKULPTUR

Bitte beachten:

Bei allen Veranstaltungen gelten die Hygiene- und Abstandsregeln gegen SARS-CoV-2.

Fairtrade Kampagne

Faire Woche: Nette Gespräche und nützliche Infos bei Kaffee und Kuchen

Zum wiederholten Male bot die Steuerungsgruppe Fairtrade gemeinsam mit dem Eine-Welt-Kreis am Markttag kostenlosen, fairen Kaffee und süße Stückchen an. Bei schönstem Spätsommerwetter kam die Fairtrade-Aktion der Steuerungsgruppe bei den zahlreichen Besuchern sehr gut an. Anlässlich der bundesweiten Fairen-Woche wollte die Steuerungsgruppe erneut auf die Kampagne der Gemeinde und damit auf den fairen Handel und fair produzierte Ware aufmerksam machen. Schließlich ist Waldbronn vor einem Jahr offiziell zur „Fairtrade-Kommune“ zertifiziert worden.



**Anlässlich der Fairen Woche gab es am Markttag kostenlosen, fairen Kaffee.
Foto: Gemeinde Waldbronn**

Und so kamen denn auch einige interessierte Besucher vorbei, die bei einer Tasse fairen Kaffee in den Informationsbroschüren blättern oder sich von Rezeptheften mit fairen Rezepten inspirieren ließen.

Die Helfer vom Eine-Welt-Kreis konnten zusätzlich noch interessierte Besucher über fair gehandelte Waren informieren.

Der Eine-Welt-Kreis steht wöchentlich auf dem Marktplatz und bietet zusätzlich seine Waren nach den sonntäglichen Gottesdiensten an (bitte auf die Termine achten).

Weitere Informationen unter
www.waldbronn.de/de/Gemeinde/Aktuelles/Leitbild-2025-Verabschiedung-Januar-2016/Fairtrade
<https://www.sewk.de/gruppen/gruppen-reichenbach/39-eine-welt-kreis>

Die Gemeinde Waldbronn fördert die Pflanzung von Streuobstbäumen - Kauf von Obstbäumen zum vergünstigten Preis möglich



Foto: Gemeinde Waldbronn

Zu den traditionellen und prägenden Elementen unserer historisch gewachsenen Kulturlandschaft gehören **Streuobstwiesen** – rings um Waldbronn gibt es wunderschöne Flächen mit altem Obstbaumbestand. Diese Streuobstwiesen bieten einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt Lebensraum. Die Gemeinde Waldbronn möchte den Erhalt und die Ent-

wicklung dieser einzigartigen Kulturlandschaft fördern und bietet daher Streuobstbäume zum vergünstigten Preis von 10,- Euro an.

Bitte wählen Sie aus untenstehender Liste einen/ mehrere Bäume aus.

Diese Bestellung (mit Name, Adresse, Flurstück/ Gewinn) können Sie bis einschließlich 23. Oktober entweder an der Rathauspforte abgeben oder per E-Mail schicken an: S.Schoepfle@waldbronn.de.

Bei den Obstbäumen handelt es sich um Hochstämme, wurzelnackt (ohne Ballen).

Die Bäume dürfen nur im Außenbereich und nur auf der Gemarkung Waldbronn gepflanzt werden (Angabe Flurstück/ Gewinn).

Die Ausgabe der Bäume erfolgt am 6./7.November, jeweils von 8-12 Uhr in der Gemeindegärtnerei, Friedhofstraße. Zum Preis von 10,- Euro erhalten Sie einen Obstbaum mit Pfahl und Kokosstrick zur Befestigung. Auf Wunsch erhält der Baum direkt bei der Gemeindegärtnerei einen fachgerechten Pflanzschnitt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an C.Strack@waldbronn.de Tel. 07243-609 330, oder S.Schoepfle@waldbronn.de



Obstbäume Baumbestellung Gemeinde Waldbronn alle Obstbäume als Hochstamm

Name _____ Adresse _____ Flurstück/Gewinn _____

Apfel	Birne	Kirsche
Klarapfel	William Christ	Burlat
Jakob Fischer	Gellerts Butterbirne	Hedelfinger
Jakob Lebel	Stuttgarter Gaishirtle	Büttners Knorpelkirsche
Goldparmäne	Gute Luise	Regina
Boskop	Conferece	Kordia
Winterglockenapfel	Pastorenbirne	Oktavia
Elstar	Alexander Lucas	Benjaminler
Rheinischer Winterrambour	Gräfin von Paris	Dollenseppler
Zabergäuer Renette	Palmischbirne	
Kaiser Wilhelm	Bayrische Weinbirne	
Gewürzluke	Schweizer Wasserbirne	Zwetsche
Jonagold	Gelbmöstler	Ersinger Frühe
Brettacher		Bühler Frühe
Öhringer Blutstraifling	Quitte	Italienische Zwetsche
Rheinischer Bohnapfel	Vranja	Hauszwetsche Meschenmoser
Bratzelapfel	Portugiesische Birnenquitte	
Champagner Renette		
		Reneclaud
Mirabelle	Walnuß	Oullins Reneclaud
Mirabelle von Nancy	Sämling	Große Grüne Reneclaud



Im Ausschuss für Umwelt und Technik notiert

Pläne für einen neuen Kindergarten in Etzenrot vorgestellt

Dass im Etzenroter St. Bernhard Kindergarten der Platz langsam eng wird, ist allseits bekannt. In der ersten Ausschusssitzung nach der Sommerpause stellten zwei Planungsbüros ihre Konzepte für den Neubau einer Kita auf dem Gelände des Gesellschaftshauses vor.

Der Kindergarten bietet Betreuung in zwei Gruppe an, eine weitere Gruppe ist im Pfarrsaal der Kirchengemeinde geplant. Zwar stellte die Kirche den Verkauf des Gebäudes in Aussicht, doch ist unter anderem auch aus Naturschutzgründen eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes nicht möglich. Eine mögliche Alternative könnte laut Verwaltung das Gesellschaftshaus sein. Zwei Planungsbüros stellten nun ihre Konzepte für die Umnutzung des bestehenden Gebäudes, aber auch für einen möglichen Neubau vor. Beide Büros kamen zu dem Ergebnis, dass eine Umnutzung des bestehenden Gebäudes bei nahezu gleichen Kosten zu einem schlechteren Ergebnis führte, da aufgrund der Größe des Bestandsgebäudes zwar das Raumprogramm dort unterzubringen wäre, allerdings genau deswegen und auch wegen der ungünstigen Platzierung auf dem Gelände zu wenig Platz für die Außenspielfläche bliebe. Die anschließend präsentierten Neubauvorschläge wurden zwischen 3,6 und 4 Millionen Euro veranschlagt. Ein möglicher Baubeginn wäre frühestens ab Herbst 2022 möglich. Jetzt soll weiter geplant und beraten werden.

Neues Radfahrkonzept vorgestellt

Bereits bei der Verabschiedung des Leitbildes 2025 stand ein neues Radwegekonzept mit als wichtiges Leitziel auf der Agenda. Jetzt kommt Bewegung in das Konzept. Nick Lamprecht, stellvertretender Hauptamtsleiter, stellte nun dem Ausschuss ein umfassendes Maßnahmen- und Umsetzungsplan vor, an deren Ende ein neues Radwegekonzept stehen soll. Ein Arbeitskreis Fahrrad, der sich aus einer Leitbildgruppe gebildet hat, soll in die Überlegungen mit eingebunden werden. Nachdem das Konzept nun der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist, soll in einem weiteren Schritt eine Verkehrsschau Ende September weitere Eindrücke bringen. Lamprecht hofft, bereits im kommenden Sommer 2021 erste Schritte konkret umsetzen zu können.

Amtlicher Teil

Öffentliche Sitzung Gemeinderat

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, hiermit lade ich Sie zu der öffentlichen Sitzung am **Mittwoch, dem 30.09.2020, um 19:00 Uhr in den Großen Saal im Kurhaus, Etzenroter Straße 2**, ein.

Sitzungsunterlagen sind, soweit möglich, im Internet unter www.waldbronn.de „Rathaus/Gemeinderat/Rats- und Bürgerinformationssystem“ veröffentlicht.

Herzliche Grüße

Franz Masino
Bürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Fragestunde für Bürger und Einwohner

4. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Nachtragshaushaltsplan und aktualisierter Finanzplanung
5. Erlass von Nebenforderungen aufgrund der Corona-Pandemie
6. Erlass einer neuen Stellplatzsatzung Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken, Satzungsbeschluss
7. IKZ-Gutachterausschuss im südl. Landkreis Auflösung Gutachterausschuss Waldbronn, Aufhebung Gutachterausschussgebührensatzung - Vorberatung -
8. Vergabe und Bestellung des TLF 3000
9. Antrag der kath. Kirche auf Gewährung einer Sprachförderkraft im Kindergarten St. Bernhard
10. Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO
11. Fragen und Anregungen des Gemeinderates
12. Sonstiges

Brennholzbestellung für 2021 für die Bürger der Gemeinde Waldbronn

Brennholzbestellung für 2021 für die Bürger der Gemeinde Waldbronn

Die Holzeinschlagsaison hat begonnen. Deshalb ist es notwendig den Brennholzbedarf zu ermitteln. Das Bestellverfahren ist wie in den Vorjahren.

Die Bestellung erfolgt schriftlich oder per Fax (07243/609-8370) über das Liegenschaftsamt im Rathaus. Die beiden **Formulare für die Brennholzbestellung (getrennt nach Brennholz lang und Flächenlos (Schlagraum))** liegen zusammen mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeinde Waldbronn für den Verkauf von Brennholz / Flächenlosen (Schlagraum) aus dem Gemeindewald **an der Rathauspforte** aus.

Außerdem besteht auch die Möglichkeit die Bestellvordrucke sowie die AGB's im Internet unter www.waldbronn.de herunterzuladen und ausgefüllt im Rathaus abzugeben.

Der Bestellvordruck verweist auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeinde Waldbronn für den Verkauf von Brennholz / Flächenlosen (Schlagraum) aus dem Gemeindewald. Die AGB Brh. bzw. Fl werden vom Käufer bei der Bestellung schriftlich anerkannt. Dieses Vorgehen ist aus Gründen der Rechtssicherheit und der PEFC Zertifizierung des Gemeindewalds erforderlich.

Bei Rückfragen zur Bestellung wenden Sie sich bitte an Frau Austen vom Liegenschaftsamt (Tel. 07243 609-370).

Die Vergabe der einzelnen Lose erfolgt durch den Revierleiter Josef Mayer.

Die Bestellung ist verbindlich!

Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde lediglich Holz für den privaten Gebrauch verkauft, gewerbliche Bestellungen werden nicht berücksichtigt.

Die Frist für die Brennholzbestellung endet am 02.10.2020, später eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Preise für Brennholz Einschlagsaison 2020/2021

Brennholz in langer Form:

Für Brennholz in langer Form werden mehrere Stämme an einem befahrbaren Weg seitlich abgelegt und vermessen. Durch die ganzen Stämme können Differenzen zu Ihrer bestellten Menge auftreten.

Bitte beachten:

Mengenumrechnung auf Festmeter (Fm)

1 Fm (Festmeter) = 1,43 Rm (Raummeter)

56 Euro pro Festmeter (39,16 Euro Raummeter)

Mindestbestellmenge **3 Fm**.

Schlagraum:

Preise je nach Holzart, Holzmenge und Gelände, ab 20 Euro aufwärts.

(Bitte lesen Sie weiter auf Seite 9)

Waldbronner Unternehmerseite



Eine starke Gemeinschaft wächst

Wir begrüßen Hans-Hugo Schinzel im Verein



Eine Mitgliedschaft bei den Waldbronner Selbständigen bietet für Unternehmer zahlreiche Vorteile. Wie sagt der Volksmund? Beziehungen schaden nur demjenigen, der

keine hat. Umso mehr freuen wir uns, dass unsere Gemeinschaft weiter wächst und möchten Ihnen unser Neumitglied Hans-Hugo Schinzel kurz vorstellen.

Waldbronner Selbständige e.V.
Eichhörnchenweg 1
76337 Waldbronn
Redaktion Tanja Feller
redaktion.feller@gmx.de

du kannst dabei sein und von einigen Vorteilen profitieren

Unser Verein ist mit über 100 Mitgliedern die größte Vertretung der Selbständigen in Waldbronn und vereint Handwerk, Handel und Dienstleister vom Freiberufler bis hin zum mittelständischen Unternehmen. Wir stellen gemeinsam jede Menge auf die Beine, bieten eine Plattform zum Netzwerken und sorgen dafür, dass die Waldbronner Unternehmen öffentlich vertreten sind. Ihr Betrieb befindet sich hier im Ort und / oder Ihr fester Wohnsitz ist in Waldbronn? Sie wünschen, dass Ihre Interessen als Selbständiger adäquat vertreten werden? Dann werden Sie Mitglied im Verein der Waldbronner Selbständigen e.V. – und profitieren sie von einer starken Gemeinschaft – in Waldbronn, für Waldbronn. Für mehr Informationen, werfen Sie einen Blick auf unsere Unternehmerseite, vierzehntägig im Amtsblatt auf Seite sechs, oder besuchen Sie uns im Internet unter: www.ws-ev.de

Eintrag in unsere Online Medien

Neukundengewinnung durch Netzwerken

Berichterstattung und Präsentation in lokalen Medien

Rabatte bei Anzeigen (Nußbaum Verlag und BNN)



WS e.V.: Unsere Vorteile für Mitglieder

- Netzwerk von mehr als 100 Mitgliedern
- Gemeinsame Veranstaltungen (intern und extern)
- Rabatte bei Anzeigen (Nußbaum Verlag und BNN)
- Eintrag in unsere Branchensuche
- Berichterstattung und Präsentation in lokalen Medien



Friedrich Hans-Hugo Schinzel bietet Künstlern die Möglichkeit, in den Räumen von Arte Classica auszustellen.

Kunst und Kultur haben in den Räumen der ehemaligen Musikschule in Reichenbach Einzug gehalten. **Friedrich Hans-Hugo Schinzel** hat viel vor: „Ich möchte das Kunsthaus **Arte Classica** mit Leben füllen“. Dabei will der Sohn des verstorbenen Waldbronner Bildhauers Prof. Erwin A. Schinzel nicht nur Exponate seines Vaters präsentieren, sondern Künstlern die Chance geben, im Kunsthaus auszustellen. Mehrere Vernissagen jährlich sowie Kulturveranstaltungen und Firmenevents in besonderem Ambiente dürfen Besucher erwarten. „Wir können die Location nur empfehlen“, so **Jürgen Socher** von den **Waldbronner Selbständigen**, die ihr Winterfest im Kunsthaus **Arte Classica** gefeiert haben. www.arte-classica.de

Vernissage im Kunsthaus Arte Classica Schinzel Donnerstag, 01. Oktober, um 19 Uhr

Im Rahmen einer Vernissage wird am Donnerstag, 01. Oktober, um 19 Uhr die Ausstellung der **Künstlerin Petra Lorch** im **Kunsthaus Arte Classica Schinzel** feierlich eröffnet. Die außergewöhnlichen Arbeiten der freischaffenden Künstlerin schaffen Raum für Inspirationen. Dynamische Farbschichtungen zeigen die künstlerische Ausdrucksweise in Farbe und Form.

Nach einer **Laudatio des Bürgermeisters Franz Masino** können Besucher bei einem Glas Sekt die Kunstwerke genießen. **Musikalisch umrahmt** wird der Abend von **Tanja Kraft** (Gesang) und **Walter Münchgesang** am Klavier.

WALDBRONN

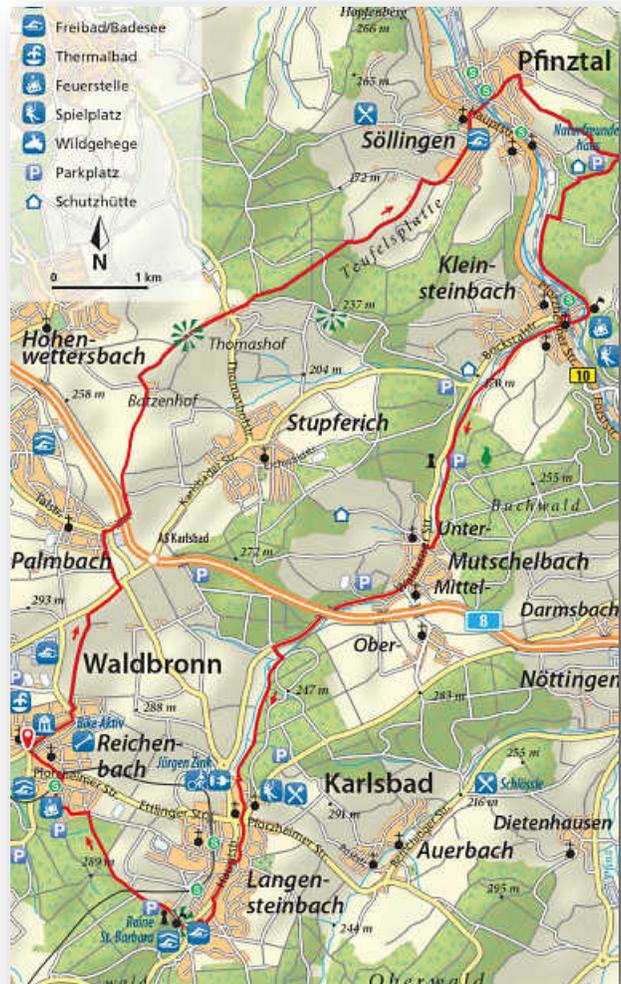
ORT MIT
HEILQUELLEN-KURBETRIEB



Die Kurverwaltung informiert



Noch bis zum 31.12.2020 den **Albtherme-Einwohner-Rabatt** nutzen: Alle Waldbronner erhalten auf alle Eintrittstarife der Albtherme 10 Prozent Nachlass zu den regulären Rabatten.



HEILQUELLE WALDBRONN

Albtherme

Jetzt im Herbst!

Gesichtsbehandlungen
Pflegen Sie sich und Ihre Haut...

- **Anti-Stress-Gesicht**
Entspannende Gesichtsmassage,
Reinigung, Abschlusspflege, 30 Min. **32,- €**
- **BASIS-Behandlung**
Reinigung, Peeling, Augenbrauen-
Korrektur, Massage o. Maske,
Abschlusspflege, 60 Min. **62,- €**

Termine auch Samstag,
Sonn- u. Feiertag

Termine nach Vereinbarung im Albtherme
Service Center
oder telefonisch unter 07243/5657-0

ALBATHERME WALDBRONN
Beauty & DaySpa

Waldbronner Ausblicke mit dem Fahrrad

Das Albtal bietet eine ganze Reihe von Fahrradtouren in verschiedensten Längen und Schwierigkeitsgraden an. Die „Waldbronner Ausblicke-Tour“ startet in Reichenbach und führt über den Batzenhof, die Karlsruher Bergdörfer, durch den Rittnerwald ins Pfinztal und hinaus zum Naturfreundehaus. Nach der Abfahrt ins Pfinztal und durch das beschauliche Bocksbachtal geht es wieder hinauf auf die Karlsbader Höhe und vorbei an der St.-Barbara-Ruine zurück nach Reichenbach. Insgesamt umfasst die Tour knapp 30 Kilometer und 375 Höhenmeter.

Die Broschüre „Albtal.Biken“ liegt im Rathaus aus.

Kurverwaltungsgesellschaft mbH,
Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Telefon 07243-56570

Diese Ausgabe erscheint auch online



Wichtiges auf einen Blick



Störungsdienste

Wasser: Tel. 0171 6517824

Während der Öffnungszeiten Pforte Rathaus (siehe rechts) zusätzlich Tel. 609-0

Erdgas: Störungsmeldestelle Erdgas-Südwest GmbH
Tel. 01802 056-229**Strom:** Netze BW Störungsnummer
Tel. 0800 3629477**Kabelfernsehen:** Unitymedia**Tel. 0711/54888150 oder 01806 888150****Meldung defekter Straßenbeleuchtung Tel. 609-281**

Notrufe

Feuerwehr + Rettungsleitstelle	112
Polizei	110
Polizeirevier Ettlingen	3200-312
Polizeiposten Albtal	67779

Standort **Defibrillator** am Rathausmarkt:
Vorraum Volksbank Ettlingen, Marktplatz 1

Krankentransporte 19222

Ärztlicher Notdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnr. 116117Mo.-Fr. 9-19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de****Öffnungszeiten Notdienstpraxis Ettlingen, Am Stadtbahnhof 8, Tel. 116117**

Mo. - Fr., 19 - 21 Uhr, Sa./So./Feiertag 10 - 14 Uhr und 16 - 20 Uhr

An Wochentagen, außerhalb der Sprechstunden, beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes!

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **0621/38000812** erreichbar.

Notdienste der Apotheken

Dienstbereit von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages **www.aponet.de** oder **www.lak-bw.notdienst-portal.de**.
Vom Festnetz kostenfreie Nr. 0800 0022833 oder ggf. die von allen Mobilnetzen erreichbare Nr. 22833 (gebührenpflichtig).**IHRE BEHÖRDENUMMER**
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Gemeindeverwaltung Waldbronn

Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Tel. 609-0, Fax: 609-89
gemeinde@waldbronn.de, www.waldbronn.de

Sprechzeiten Verwaltung

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Sprechzeiten BM Masino

Tel. Voranmeldung erwünscht, Tel. 609-101.

Öffnungszeiten Bürgerbüro, Tel. 609-111

Montag - Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Pforte, Tel. 609-0**Das Fundbüro befindet sich an der Pforte im Rathaus.**

Restmüll und Wertstoffe

Restmüll

ganz Waldbronn	08.10.
1,1-cbm-Container	02.10.

Grüne Tonne

ganz Waldbronn (inkl. 1,1-cbm-Container)	01.10.
--	--------

Schadstoffsammlung

Reichenbach	14.11.2020, 14.50 - 15.50 Uhr, Parkplatz Kurhaus
Busenbach	16.11.2020, 8.00 - 9.00 Uhr, Parkplatz Tennishalle
Etzenrot	14.11.2020, 8.00 - 8.30 Uhr, Jahnstr./Esternaystr.
Zusatztour Ettlingen	26.09.20, 14 - 16 Uhr Parkplatz Albgauhalle, Middelkerkerstr.

Papiersammlung

Etzenrot	17.10.2020
----------	------------

Sperrmüll/Elektronik - Schrott auf telefonische Anfrage

beim Abfallwirtschaftsbetrieb 0800 2982030
oder der Gemeinde Waldbronn 609-330

Wertstoffe

Bauhof Daimlerstr.

(Bitte Zufahrt über Badener Straße beachten!)

Fr. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 09.00 - 16.00 Uhr

Grüngutplätze Im Ermlisgrund und Wiesenfesthalle

Durchgehend geöffnet, außer Sonntag.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Waldbronn, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Franz Masino, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: Tel. 07243 5053-0, E-Mail: ettlingen@nussbaum-medien.de
Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvvertrieb.de, Internet: www.gsvvertrieb.de



Allgemeines zur Brennholzaufarbeitung

Behandlung von Brennholz

Lufttrockenes Holz (20 % Feuchte) hat einen etwa doppelt so hohen Heizwert wie frisch eingeschlagenes. So ist es möglich mit 1 Ster Schichtholz je nach Wirkungsgrad der Feuerung etwa 160 – 180 l Heizöl zu ersetzen. Das Holzlager sollte den Brennstoff vor Regen schützen, aber eine gute Luftzirkulation gewährleisten. Kleine Scheite trocknen schneller, bieten dem Feuer eine größere Angriffsfläche und entzünden sich besser als grobes Material. Bei trockenem Brennstoff sind zudem Probleme wie Nachbarschaftsbelästigung oder Glanzrußbildung nahezu auszuschließen. Holz ist eine echte Alternative zu anderen Brennstoffen sowohl aus ökologischer wie auch ökonomischer Hinsicht.

Motorsägenkurse

Aufgrund der hohen Unfallgefahr bei Motorsägenarbeiten ist es notwendig die Sachkunde beim Umgang mit der Motorsäge nachzuweisen. Dafür ist ein zweitägiger Motorsägenkurs notwendig.

Hier wird neben der sachgemäßen Handhabung auch die Wartung und Pflege der Maschinen geschult.

Holzdiebstahl

Leider kommt es immer wieder zum Diebstahl von aufgearbeitetem, im Wald zwischengelagerten Brennholz. Deshalb ist es ratsam nach Aufarbeitung das Holz möglichst schnell abzufahren.

Wichtig!!!

Im Falle eines Unfalles bitte die **Notrufnummer 112** benutzen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ)

zur Übertragung der Aufgaben der Gutachterausschüsse (§§ 192-197 BauGB)

zwischen

der Gemeinde Marxzell,

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Sabrina Eisele,

der Gemeinde Waldbronn,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Franz Masino,

der Gemeinde Malsch,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Elmar Himmel,

der Gemeinde Karlsbad,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Jens Timm,

der Stadt Rheinstetten,

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Sebastian Schrempf sowie

der Stadt Ettlingen,

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Johannes Arnold

Grundlagen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind

- die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg-(GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100),
- das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.12.1974, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149) und
- die Gutachterausschussverordnung (GuAVO) vom 11.12.1989, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.09.2017 (GBl. S. 497)

Vorbemerkungen

Die Kommunen Marxzell, Waldbronn, Malsch, Karlsbad, Rheinstetten und Ettlingen streben im Bereich der amtlichen Wertermittlung (§§ 192 - 197 BauGB) eine Zusammenarbeit an und bilden hierzu einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Dieser Zusammenschluss wird durch die geänderte und am 10.10.2017 in Kraft getretene Gutachterausschussverordnung, welche die Möglichkeit zu interkommunalen Kooperationen bietet, ermöglicht. Durch den Zusammenschluss sollen insbesondere:

- die Kauffälle in einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erfasst und die Auswertung der Kauffälle nach einem einheitlichen Verfahren sichergestellt werden

- die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht
- die sich daraus ergebenden Synergieeffekte bezüglich Datenumfang und -qualität genutzt werden

Mit dem Zusammenschluss übergeben die Kommunen Marxzell, Waldbronn, Malsch, Karlsbad und Rheinstetten die Aufgabe nach §§ 192 - 197 BauGB zur Erfüllung an die Stadt Ettlingen.

Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem gemeinsamen Immobilienmarktbericht.

Die Beteiligten sind sich bewusst, dass dem neuen gemeinsamen Gutachterausschuss sowie der neuen Geschäftsstelle eine Anlaufzeit eingeräumt werden muss.

§ 1

Übertragung der Aufgabe

1. Die Kommunen Marxzell, Waldbronn, Malsch, Karlsbad und Rheinstetten - im Weiteren - die Beteiligten - übertragen mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB zur Erfüllung auf die Stadt Ettlingen (§ 25 Abs. 1 GKZ). Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der Beteiligten zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB auf die Stadt Ettlingen über (§ 25 Abs. 2 GKZ). Die Stadt Ettlingen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die Beteiligten sind "beteiligte Körperschaften" im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
2. Die Beteiligten und die Stadt Ettlingen vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 25 Abs. 3 GKZ).

§ 2

Ausdehnung des Satzungsrechts

1. Die Stadt Ettlingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Ettlingen und der Beteiligten gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind
 - a. die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) und
 - b. die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Ettlingen (Verwaltungsgebührensatzung)
2. Vor Erlass sowie vor Änderungen der Satzungen gem. § 2 Abs. 1 werden die Beteiligten informiert.
3. Die Beteiligten verpflichten sich, ihre entsprechenden Gutachterausschussgebührensatzungen mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung aufzuheben.

§ 3

Erfüllung der Aufgaben

1. Die Stadt Ettlingen erfüllt die übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften. Hierzu gehören unter anderem:
 - a. das Baugesetzbuch (BauGB)
 - b. die Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV),
 - c. die Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO) sowie die entsprechenden Richtlinien
2. Die Stadt Ettlingen erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
3. Die Stadt Ettlingen arbeitet die Aufträge des gemeinsamen Gutachterausschusses priorisiert nach Antragseingang (Ticketsystem) ab.



4. Die Stadt Ettlingen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die ehrenamtlichen Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
 5. Die Beteiligten stellen die Stadt Ettlingen im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen die Haftung für diese Ansprüche, soweit sich diese aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweils zuständigen Gutachterausschuss bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind.
 6. Die Beteiligten und die Stadt Ettlingen beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Erfüllung dieser Vereinbarung und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen auch über den Tag des Wirksamwerdens der Vereinbarung hinaus uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung.
 7. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den Beteiligten innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung
 - a. die Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB) für das Gebiet der jeweiligen Kommune in elektronischer Form, z.B. als Shape-Datei für das Geo-Informationssystem Geo-Media.
 - b. die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§193 Abs. 5 BauGB) im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form z.B. als PDF-Datei.
 - e. Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - f. Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - g. Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - h. Einwohnermeldedaten,
 - i. ...
- Die Beteiligten benennen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner, der die Unterlagen bei der jeweiligen beteiligten Kommune erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet oder bei Abholung übergibt. Die Unterlagen werden nach Gebrauch an die Beteiligten zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

5. Die Beteiligten ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der Beteiligten zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe sachdienlich ist.
6. Die Beteiligten ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe sachdienlich ist.
7. Bei den Beteiligten bisher bestellte, ehrenamtliche Gutachterinnen und Gutachter sind mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 GuAVO aus wichtigem Grund abzurufen.
8. Die bei den Beteiligten eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den Beteiligten spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.

§ 4

Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgaben

1. Die Beteiligten führen ihre jetzige Datenpflege bis zur Übergabe an die Stadt Ettlingen vollständig fort. Hierfür ist zumindest das Eingangsbuch der Kaufpreissammlung in mind. Excel-Form zu übergeben.
2. Die Stadt Ettlingen und die Beteiligten verpflichten sich, bis zwei Monate vor Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die gestellten Anträge für Verkehrswertgutachten selbst abzuschließen. Zu einem späteren Zeitpunkt gestellte Anträge werden zur Bearbeitung an den neuen gemeinsamen Gutachterausschuss weitergeleitet.
3. Die Beteiligten stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung anlassbezogen auf Anfrage kostenfrei ihren aktuellen digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu zählen unter anderem die
 - a. Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS)
 - b. Altlasten
 - c. Bodenrichtwertkarten
 - d. Flächennutzungsplan
 - e. Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, ...)
 - f. Orthofotos
 - g. Schutzgebiete
 - h. Karten zu kommunalen Satzungen, insb. Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete, ...
4. Die Beteiligten ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
 - a. Bauakten,
 - b. Baulasten,
 - c. Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - d. Daten zum Denkmalschutz,

§ 5

Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses

1. Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben wird bei der Stadt Ettlingen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung: **"Gemeinsamer Gutachterausschuss im südlichen Landkreis Karlsruhe"**
2. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der selbstständigen Gutachterausschüsse bei den Kommunen Marxzell, Waldbronn, Malsch, Karlsbad, Rheinstetten und Ettlingen.

§ 6

Bestellung der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses

1. Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus 19 Mitgliedern, sowie zwei Mitgliedern des Finanzamts.
2. Gemäß § 192 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 GuAVO bestellt der Gemeinderat der Stadt Ettlingen die Mitglieder des Gutachterausschusses. Auch Mitarbeiter der Geschäftsstelle können Mitglied des Gutachterausschusses sein.
3. Die Beteiligten und die Stadt Ettlingen benennen gemäß § 192 Abs. 3 BauGB in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten und die Stadt Ettlingen berechtigt sind, die in der **Anlage 1** festgesetzte Anzahl an Mitgliedern als Gutachterin oder Gutachter vorzuschlagen.
4. Bei der Erstellung von Verkehrswertgutachten wird stets mind. ein Gutachter, der aus der jeweiligen Kommune vorgeschlagen bzw. bestellt ist, hinzugezogen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des gemeinsamen Gutachterausschusses.



5. Aus dem Kreis der nach Abs. 2 bestellten Gutachterinnen und Gutachter wird eine Person als Vorsitzende bzw. Vorsitzender sowie eine Person als Stellvertretung bestellt. Die Benennung der bzw. des Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung erfolgt durch die Stadt Ettlingen nach Information an die Beteiligten.
6. Der/die Leiter/in der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übt - sofern er/sie nicht als Vorsitzende/r vorgeschlagen wird - gleichzeitig das Amt einer/eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden aus.
7. Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachterin oder ehrenamtlicher Gutachter zu bestellende Bedienstete oder Bediensteter des Finanzamts und deren bzw. dessen Stellvertretung obliegt nach § 2 Abs. 2 GuAVO der zuständigen Finanzbehörde.

§ 7

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Ettlingen eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung:

„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses im südlichen Landkreis Karlsruhe“

§ 8

Personal- und Sachmittelausstattung

1. Die Stadt Ettlingen verpflichtet sich die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO).
2. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Ettlingen.
3. Die technisch ausgerichtete Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses soll vorerst mit 1,5 Stellenanteilen für Dipl.-Ing., 1 Stelle für Bautechniker und 1,5 Stellenanteilen für Verwaltungsmitarbeiter ausgestattet werden. Sollten künftig Stellenanpassungen notwendig werden, obliegen diesbezügliche Personalentscheidungen der Stadt Ettlingen.
4. Sollte die in Abs. 3 genannte Besetzung der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bspw. aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalfindung nicht realisierbar sein, behält sich die Stadt Ettlingen vor, auf ein verwalterisch ausgerichtetes Geschäftsstellenmodell zu wechseln. In diesem Falle wäre vorerst mit 3,0 Stellenanteilen und höheren Kosten aufgrund der anfallenden Honorare für Gutachter aus dem Gutachterausschuss zu rechnen.
5. Fortbildungen und Weiterbildungen der Gutachter müssen gewährleistet sein.

§ 9

Kostenbeteiligung

1. Die für die Stadt Ettlingen tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten werden entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach § 9 Abs. 3 dieser Vereinbarung durch die Beteiligten erstattet. Die entsprechenden Beträge werden den Beteiligten spätestens bis zum 30.07. des Vorjahres von der Stadt Ettlingen für die neue Haushaltsplanung mitgeteilt.
2. Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Ettlingen wie folgt gebucht:
 - a. Hoheitlicher Betrieb („Hoheitsbetrieb“)

Hierzu gehören alle mit

 - der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
 - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
 - der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
 - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebührenerträge der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung

- b. Privatwirtschaftlicher Bereich
("Betrieb gewerblicher Art")

Hierzu gehören alle mit

- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebührenerträge der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung
3. Für den Bereich „Betrieb gewerblicher Art“ wird eine vollständige Kostendeckung angestrebt. Für die Weiterberechnung des Abmangels (Erträge abzüglich Aufwände) aus dem Bereich „Hoheitsbetrieb“ werden zur Kostenverteilung folgende Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:
 - a. gemischter Kostenverteilungsschlüssel aus dem Verhältnis der Kauffälle und dem Verhältnis der Einwohnerzahl, der sich wie folgt zusammensetzt:
 - (a) 80 % der Gesamtsumme des Abmangels nach dem Verhältnis der Kauffälle des vorherigen Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erfassten Kauffälle des vorherigen Jahrgangs
 - (b) 20 % der Gesamtsumme des Abmangels nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Beteiligten und der Stadt Ettlingen
 - b. mangels belastbarer Zahlen für den Wert unter Ziffer a. (a) wird der Abmangel im ersten Jahr zu 100 % nach dem Schlüssel unter Ziffer a. (b) verteilt.

Als Kauffall im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle Flurstücke bzw. Flurstücksanteile (Miteigentumsanteile) die in Verträgen behandelt werden, die dem Gutachterausschuss nach § 195 BauGB übersandt werden.

Maßgebend für die Bemessung der Einwohnerzahl ist die amtliche Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum 31.12. des Vorjahres.
 4. Die Kostenbeteiligungen der Beteiligten werden von der Stadt Ettlingen als Vorauszahlungen zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. angefordert. Die Endabrechnung über das abgelaufene Wirtschaftsjahr erfolgt bis zum 30.03. des Folgejahres. Die Kostenbeteiligungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Aufforderung der Stadt Ettlingen durch die Beteiligten zur Zahlung fällig. Die diesbezügliche Steuer-ID der Stadt Ettlingen lautet 31194/44555, die Umsatzsteuer ID lautet DE143248296.
 5. Die Stadt Ettlingen gründet für den Bereich, in dem der gemeinsame Gutachterausschuss und seine Geschäftsstelle privatwirtschaftlich tätig wird, bspw. bei Verkehrswertgutachten, einen Betrieb gewerblicher Art (s. hierzu Abs. 2 b.). Einen aus der Nachkalkulation entstehenden Abmangel tragen die Beteiligten nicht entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssen nach § 9 Abs. 3, sondern entsprechend einem gesonderten Kostenverteilungsschlüssel. Dieser setzt sich zusammen aus:
 - (a) 80 % der Gesamtsumme des Abmangels nach der Anzahl der erstellten Verkehrswertgutachten des vorherigen Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erstellten Verkehrswertgutachten des vorherigen Jahrgangs
 - (b) 20 % der Gesamtsumme des Abmangels nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Beteiligten und der Stadt Ettlingen
 6. Diese Kostenbeteiligungen der Beteiligten am Betrieb gewerblicher Art sind umsatzsteuerpflichtig. Zu diesem Abrechnungsbetrag kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.
 7. Sollten durch Änderungen im Umsatzsteuerrecht zukünftig weitere Leistungen (aus Abs. 2 a.) steuerpflichtig werden, so sind auf diese im Rahmen der Kostenbeteiligungen nach Nr. 3 ebenfalls die jeweils geltende Mehrwertsteuer zu entrichten.



8. Sollten die Stadt Ettlingen und die Beteiligten über die Kostenverteilungsschlüssel, ihre Berechnungsverfahren oder ihre Höhe uneinig werden, so erfolgt die Ermittlung der Kostenverteilungsschlüssel abschließend durch die Revision der Stadt Ettlingen.

§ 10

Dauer der Vereinbarung, Kündigung

- Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
- Alle Vertragspartner haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart. (§ 25 Abs. 4 GKZ).
- Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
- Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Ettlingen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, etwa bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen bleibt unberührt. Ebenso bleibt § 60 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) unberührt.

§ 11

Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 12

Salvatorische Klausel

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
- In einem solchen Fall wird zwischen den Beteiligten und der Stadt Ettlingen eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelung inhaltlich nahekommt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzlich Maß.
- Entsprechendes gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

§ 13

Inkrafttreten, Genehmigung, Bekanntmachung

- Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- Nach erfolgter Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde verpflichten sich die Stadt Ettlingen und die Beteiligten die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bekanntzumachen.
- Die Stadt Ettlingen teilt der zentralen Geschäftsstelle für Grundstückswertermittlung Baden-Württemberg die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

Für die Gemeinde Marzell Ort, Datum Sabrina Eisold Bürgermeisterin	Für die Gemeinde Waldbronn Ort, Datum Franz Masino Bürgermeister
Für die Gemeinde Malsch Ort, Datum Einar Himmel Bürgermeister	Für die Gemeinde Karlsbad Ort, Datum Jiro Tamm Bürgermeister
Für die Stadt Rheinstetten Ort, Datum Sebastian Schreyer Oberbürgermeister	Für die Stadt Ettlingen Ort, Datum Johannes Knoll Oberbürgermeister

Anlage 1 Verteilung der Gutachterausschussmitglieder

Stadt/ Gemeinde	Einwohnerzahl (Statistisches Landesamt, Stand: 31.06.2018)	Mitglieder im GAA
Marzell	5.002	2
Waldbronn	12.991	2
Malsch	14.553	2
Karlsbad	15.812	3
Rheinstetten	20.491	4
Ettlingen	39.393	6
Gesamt	108.242	19

MEHRFERTIGUNG



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe 19.03.2020

Name: Benjamin Majer

Durchwahl: 0721 926-2154

Aktenzeichen: 14-2207.3

(Bitte bei Antwort angeben)

Gemeinde Waldbronn

Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 Abs. 5 GKZ;
hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinden Marzell, Waldbronn, Malsch, Karlsbad und der Städte Rheinstetten und Ettlingen zur Übertragung der Aufgaben der Gutachterausschüsse auf die Stadt Ettlingen
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 10.03.2020

Genehmigung

Die zwischen den Gemeinden Marzell, Waldbronn, Malsch, Karlsbad und den Städten Rheinstetten und Ettlingen am 10.03.2020 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Gutachterausschüsse auf die Stadt Ettlingen wird gemäß § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genehmigt.

Benjamin Majer



Dienstgebäude Schönsplatz 1-3 · 76131 Karlsruhe · Telefon 0721 926 0 · Fax 0721 93340210
abteilung1@rpk.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
ÖPNV Halteseele Marktplatz und Kronenplatz · Parkmöglichkeit Schönsplatz Tiefgarage

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21.05.2019 (GBl. S. 161) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert am 7.11.2017 (GBl. S. 592) hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen am 24.06.2020 auf Grundlage des ihm durch § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Gutachterausschüsse der Gemeinden Marzell, Malsch und Karlsbad sowie der Städte Rheinstetten und Ettlingen vom 10.03.2020 eingeräumten



Satzungsrechts folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Ettlingen erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss im südlichen Landkreis Karlsruhe mit den beteiligten Kommunen Marxzell, Waldbronn, Malsch, Karlsbad, Rheinstetten und der Stadt Ettlingen gemäß §§ 192 ff. BauGB (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Werden Gutachten dem Gericht oder dem Staatsanwalt zu Beweis Zwecken erstattet, bestimmt sich die Entschädigung des Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Gesetzes über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz – JVEG). Für Gutachten, die auf der Rechtsgrundlage der §§ 44, 45 des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit erstattet werden, gilt dies nur, soweit sie für das Gericht oder den Staatsanwalt bestimmt sind. Für sonstige Gutachten werden Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührenschildner, Haftung

- (1) Gebührenschildner ist, wer die Erstattung des Gutachtens durch den Gutachterausschuss oder Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses veranlasst, oder in wessen Interesse sie vorgenommen werden.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.
- (3) Neben dem Gebührenschildner haftet, wer die Gebührenschild durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem Verkehrswert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, baulichen Anlagen, des Grundstückszubehörs und der Rechte an Grundstücken erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend. Wertminderungen durch Altlasten bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt.
- (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung. Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht, usw.).
- (3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr – mit Ausnahmen der Absätze 4 bis 7 – gesondert berechnet.
- (4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftliche Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
- (5) Bei gleichzeitiger Bewertung mehrerer Wohnungs-/Teileigentumsrechte eines Eigentümers auf einem Grundstück wird aus dem höchsten Verkehrswert die volle Gebühr berechnet; für jeden weiteren Verkehrswert ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 50 %.
- (6) Werden bei einem Gutachten zusätzlich zum Verkehrswert des gesamten Objekts die Verkehrswerte einzelner - geplanter - Wohnungs-/Teileigentumsrechte

ermittelt, so wird für den Verkehrswert des Gesamtobjekts die Gebühr nach § 6 Abs. (2) berechnet. Für die Verkehrswerte der Wohnungs-/Teileigentumsrechte ermäßigt sich die Gebühr jeweils auf 50 %.

- (7) Werden für ein Grundstück mehrere (Verkehrs-)Werte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der (Verkehrs-)Werte ermittelt.
- (8) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und Rechte, die sich auf ein Grundstück beziehen, zu bewerten, oder sind Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln, so ist die Gebühr aus der Summe der (Verkehrs-)Werte zu berechnen.
- (9) Ist für ein bebautes Grundstück zusätzlich der Bodenwert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre, so wird dafür keine zusätzliche Gebühr erhoben.
- (10) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (11) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks nach § 6 Abs. (2) berechnet.
- (12) Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenschildsetzung nach § 6 Abs. (2).
- (13) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes besondere Bodenwerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des durchschnittlichen gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen. Die maßgebliche Grundstücksgröße beträgt höchstens 800 m².
- (14) Die Gebühr aus § 6 Abs. 2 unterliegt der Umsatzbesteuerung. Auf die Gebühr entfällt der zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Umsatzsteuersatz. Soweit weitere Leistungen nach dieser Satzung zukünftig der Umsatzsteuer unterliegen sollten, ist zusätzlich zur Gebühr die auf die Gebühr entfallende Umsatzsteuer in der jeweilig gesetzlichen Höhe zu entrichten. Die Gebühren in dieser Satzung sind als Nettobetrag zu verstehen.

§ 4

Ermäßigte Gebühr

- (1) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte im gleichen Antrag auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, so bemisst sich die Gebühr für den Stichtag, der dem Tag der Bewertung am nächsten kommt, nach § 6 Abs. (2). Für jeden weiteren Stichtag ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) jeweils um 50 %.
- (2) Sind dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von 3 Jahren erneut – im Zuge eines Verkehrswertgutachtens – zu bewerten, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 4 Abs. 2 Immobilienwertermittlungsverordnung [ImmoWertV]) wesentlich geändert haben, so wird die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 50 % ermäßigt.
- (3) Für Umrechnungen und Wertfortschreibungen ohne erneute Bewertung beträgt die Gebühr 30 % der nach dem fortgeschriebenen oder umgerechneten Wert zu erhebenden vollen Gebühr aus § 6 Abs. (2).
- (4) Bei der Ermittlung des Verkehrswertes von Kleinbauten, (z. B. Garagen oder Gartenhäuser) ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 50 %.

§ 5

Erhöhte Gebühr

- (1) Bei außergewöhnlich großem Aufwand (z. B. bei besonderer Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten, zusätzlicher schriftlicher Begründung auf Antrag nach § 6 Abs. (3) Gutachterausschussverordnung, Bauaufmessungen mit erheblichem Zeitaufwand) erhöht sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 10% bis 50%.



- (2) Wird vom Antragsteller eine zusätzliche Wertangabe verlangt (zusätzliche Angabe des Sach-, Ertrags- oder Vergleichswertes) - soweit dies möglich ist -, so wird hierfür zusätzlich 20 % der Gebühr nach § 6 Abs. (2) verlangt.

§ 6 Gebührenhöhe

- (1) Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden die folgenden Gebühren erhoben.
- (2) Bei Wertermittlungen von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem ermittelten Wert

von	bis	Gebühr
0 €	50 000 €	395 €
50 001 €	75 000 €	558 €
75 001 €	100 000 €	720 €
100 001 €	125 000 €	883 €
125 001 €	150 000 €	1 045 €
150 001 €	175 000 €	1 208 €
175 001 €	200 000 €	1 371 €
200 001 €	225 000 €	1 533 €
225 001 €	250 000 €	1 696 €
250 001 €	300 000 €	1 858 €
300 001 €	350 000 €	1 974 €
350 001 €	400 000 €	2 091 €
400 001 €	450 000 €	2 207 €
450 001 €	500 000 €	2 323 €
500 001 €	750 000 €	2 671 €
750 001 €	1 000 000 €	3 020 €
1 000 001 €	1 250 000 €	3 368 €
1 250 001 €	1 500 000 €	3 717 €
1 500 001 €	1 750 000 €	4 065 €
1 750 001 €	2 000 000 €	4 414 €
2 000 001 €	2 250 000 €	4 762 €
2 250 001 €	2 500 000 €	5 110 €
2 500 001 €	3 000 000 €	5 575 €
3 000 001 €	3 500 000 €	6 040 €
3 500 000 €	4 000 000 €	6 504 €
4 000 001 €	4 500 000 €	6 969 €
4 500 001 €	5 000 000 €	7 433 €
über 5 000 000 €		7 433 € zuzüglich 0,5 % aus dem Betrag über 5 000 000 €

- (3) Bei unbebauten Grundstücken ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 40 %. Grundstücke mit untergeordneten baulichen Anlagen (Gebäudewerte bis 2.500 €) werden als unbebaut behandelt.
- (4) Für die Erstattung eines Gutachtens im Sinne von § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (Pachtfestsetzung) wird entsprechend dem entstandenen Zeitaufwand eine Gebühr nach § 9, mindestens jedoch 150 €, erhoben.
- (5) Für schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (d. h. ohne örtliche Besichtigung) gemäß § 195 Abs. 3 BauGB und § 13 Gutachterausschussverordnung wird eine Gebühr von 65 € zzgl. 10 € pro Wert erhoben.
- (6) Für schriftliche Richtwert- bzw. Bodenwertauskünfte (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 30 € zzgl. 15 € pro 15 Minuten Zeitaufwand über 30 Minuten. Die Gebühr für Diagramme oder Tabellen (DIN A 4), die die

Geschäftsstelle veröffentlicht, sowie für Bodenrichtwertkartenauszüge (DIN A 4) beträgt jeweils 20 €.

- (7) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für jeden Eigentümer (§ 193 Abs. 5 BauGB) enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug wird 0,50 € pro Seite DIN A 4 berechnet.
- (8) Die Kosten für die Übersendung werden – außer bei Gutachten – zusätzlich mit 1,50 € in Rechnung gestellt.

§ 7 Rücknahme

- (1) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.
- (2) Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, so entstehen die vollen Gebühren.

§ 8

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren entsprechend dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr nach § 6 Abs. (2) zu ersetzen.

§ 9

Gebühren für sonstige Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Zeitgebühren berechnet. Maßgebend hierfür ist der jeweils gültige Stundensatz nach VwV-Kostenfestlegung des Landes Baden-Württemberg für den gehobenen Dienst. Die beanspruchte Zeit wird auf volle 30 Minuten aufgerundet.

§ 10

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 7 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner zur Zahlung an die Stadtkasse fällig.
- (2) Gutachten oder sonstige Schriftstücke können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Gebührenschuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

§ 11

Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 12

Übergangsbestimmungen

Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 13

In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 01.01.2013 in Kraft getretene Gutachterausschussgebührensatzung außer Kraft.

Ettlingen, 24.06.2020

gez. Arnold, Oberbürgermeister



Das Bürgerbüro informiert:

Das Gewerbeamt informiert!

Wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes oder den Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle anfängt, muss dies beim Gewerbeamt der Gemeinde Waldbronn, **Bürgerbüro**, anzeigen. Das gleiche gilt, wenn der Betrieb verlegt oder aufgegeben wird. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschl. des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), ist erneut anzuzeigen.

Die Gewerbeanzeige dient der Überwachung der Gewerbeausübung.

Aus den Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Fraktionen/Gruppierungen verantwortlich

CDU Waldbronn

CDU

Alternativen für die Kita in Etzenrot wurden vorgestellt

Die **fehlenden Betreuungsplätze**, insbesondere auch für Kinder U3, beschäftigen uns schon länger. Nach dem Kindergartenbedarfsplan ist die dauerhafte **Einrichtung einer 3. Kiga-Gruppe in Etzenrot** erforderlich. Ein **kurzfristiges Provisorium** mit einer zusätzlichen Gruppe **im Pfarrsaal** ist mit der kath. Kirchengemeinde abgestimmt und **vom Gemeinderat so bewilligt**. Sie verzögert sich leider durch das immer noch fehlende Personal, so die Information, die uns vorliegt. Für eine **langfristige Lösung** hat uns die kath. Kirchengemeinde den **Erwerb des derzeitigen Kindergartengebäudes** zum Kauf angeboten. Die Vorprüfung der Gemeinde hat allerdings ergeben, dass aufgrund des **fehlenden Außengeländes** eine **bauliche Erweiterung um eine 3. Kiga-Gruppe** an Ort und Stelle **nicht möglich** sein wird. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb nach **Standortalternativen** gesucht. Zwei Architekturbüros wurden beauftragt, das **Gesellschaftshaus** auf seine Eignung **als Kiga-Standort zu überprüfen**. Die **Machbarkeitsstudien** dazu wurden nun von den beiden Planungsbüros im AUT vorgestellt. Neben der jeweiligen Prüfung, ob im derzeitigen Baubestand die Einrichtung eines Kigas möglich wäre, wurden auch verschiedene Neubauvarianten entwickelt. Beide Büros kamen zu dem Ergebnis, dass es **keinen Kostenvorteil** bringen würde, einen **Umbau für eine Kita-Nutzung im derzeitigen Gebäudebestand** vorzunehmen. Neben den beiden Umbauvarianten wurden **5 Neubautwürfe** von den Planern vorgestellt. Der **Kostenrahmen** wurde **zwischen 3,6 – 3,8 Mio.€** angegeben. Der **Realisierungszeitraum** wird von der Gemeindeverwaltung **2022 - 2024** gesehen. Die Fraktionen sind nun aufgefordert, diese Machbarkeitsstudien nochmals intern näher zu betrachten, um dann **im Gemeinderat** über die **Vergabe der weiteren Planungsaufträge** zu entscheiden. In der Zwischenzeit wäre es dringend geboten, die Gespräche mit der kath. Kirchengemeinde wieder aufzunehmen, auch mit dem Ziel, das **Provisorium im Pfarrsaal zeitnah umzusetzen**.

Bebauungsplan und Veränderungssperre sind vorgesehen

Seit mehreren Jahren diskutieren wir über das **Wohnquartier Kirchplatz/Grünwettersbacher Straße/Einmündung Leopoldstraße**. Die **Aufstellung eines Bebauungsplanes** stand dabei immer im Raum. Dadurch würde die rechtliche Voraus-

setzung geschaffen, mögliche **Erweiterungs- oder Neubauten in einem geordneten und für alle transparenten Verfahren** beurteilen zu können. Dies wäre auch deshalb wichtig, weil einzelne **Grundstückszuschnitte und auch die öffentliche Zuwegung** zu den Grundstücken in diesem Wohnquartier **teilweise sehr schwierig** sind. Eine **Neuordnung** wäre deshalb für alle Beteiligten (Grundstückseigentümer, Investoren und Anwohner) **vorteilhaft**. Eine aktuell dem **AUT vorgelegte Bauvoranfrage zu zwei Mehrfamilienhäusern** in diesem Quartier hat nun dazu geführt, dass der **AUT dem Gemeinderat einstimmig empfohlen** hat, diese ursprüngliche Überlegung für einen **quartiersbezogenen Bebauungsplan** neu aufzugreifen. Die damit verbundene **Veränderungssperre** in diesem Gebiet wäre die logische Konsequenz. Der Bürgermeister hat zugesagt, dies **dem Gemeinderat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen**. Für uns ist dies ein Lichtblick in einer jahrelangen Hängepartie.

Roland Bächlein, Fraktionsvorsitzender

Weitere Infos unter: www.cdu-waldbronn.de und www.facebook.com/CDUWaldbronn

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN



Aus der AUT-Sitzung vom 16.09.2020

Das Radfahrkonzept wird auf den Weg gebracht

Endlich, möchte man sagen, ist doch ein solches Konzept für den Radverkehr in Waldbronn schon lange auf der Agenda - nicht zuletzt als wichtiger Baustein des Leitbildziels „Umweltfreundliche Mobilität“. Wir Grünen haben uns dafür eingesetzt, dass Mittel im Haushalt für diesen Zweck eingestellt werden. Trotzdem ist natürlich nachzuvollziehen, dass die Gemeindeverwaltung bei all den vielen Aufgaben, die zu erledigen sind - noch dazu erschwert durch die Corona-Bedingungen - Prioritäten setzen muss und nicht alles sofort angegangen werden kann. Umso erfreulicher, dass Nick Lamprecht, Leiter des Sachgebiets Bürgerservice und Ordnungswesen, sich nun der Sache angenommen und uns in einem ersten Aufschlag einen ambitionierten Maßnahmen- und Umsetzungsplan vorgestellt hat. Einige Ansätze für Radfahrstraßen innerorts und Anbindung an die überörtlichen Radwege sind bereits zu Papier gebracht. In einem weiteren Schritt sollen nun die Vorschläge der Radfahrgruppe, die sich bei der Erstellung des Leitbilds gebildet hat, in die Planungen einbezogen werden. Natürlich werden daraus entstehende Entwürfe für ein Radfahrkonzept einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden. So soll eine gute Bürgerbeteiligung erreicht werden. Breits im Sommer nächsten Jahres sind erste Umsetzungsschritte geplant. Wir sehen das Radfahrkonzept in guten Händen und werden die weiteren Schritte gerne fördernd begleiten. Dass unsere Gemeindeverwaltung sich Kompetenzen im Radverkehr erworben hat, kann man auch daran ablesen, dass die „Verwaltungsgruppe“ beim diesjährigen Stadtradeln mit 32 Radelnden einen hervorragenden 3. Platz unter den Waldbronner Gruppen belegt hat. Dazu von dieser Stelle einen **herzlichen Glückwunsch!**

Gesellschaftshaus wird Kindergarten?

Mehr junge Familien und damit mehr Kinder in Etzenrot - eine durch und durch erfreuliche Sache. Es hat allerdings auch zur Folge, dass Schule (hier ist ein Anbau geplant) und Kindergarten aus allen Nähten platzen. Den bestehenden Kindergarten in Etzenrot zu erweitern, ist kein leichtes Unterfangen, hier stehen Platzprobleme und der Naturschutz entgegen. Ob sich das Gesellschaftshaus eventuell für den Betrieb eines Kindergartens eignet, sollten zwei Architekturbüros herausfinden. Selbstredend sollten in dem Gebäudekomplex auch Räumlichkeiten für die Vereine mitgeplant werden. Beide Büros kamen eindeutig zu dem Schluss, dass die Umnutzung des Gesellschaftshauses im Vergleich zu einem Neubau an der Stelle nicht wirtschaftlich ist. Der Kostenansatz (nur grobe Schätzung) für die Umnutzung des Gesellschaftshauses und für die Neubauten bewegte sich zwischen 3,6 und 3,9 Millionen €. Natürlich kann man bei einem Neubau die Anforderungen an einen modernen Kindergarten viel besser erfüllen, sodass die Vorteile des Neubaus eindeutig überwiegen. Trotzdem sind bei dem Vor-



haben natürlich noch sehr viele Fragen - auch mit der Bürgerschaft und den Vereinen - zu klären. Ganz wichtig sind in dem Zusammenhang die Bedarfsermittlung und die Frage, ob der zusätzliche Bedarf wirklich langfristig bestehen bleibt und ob sich dieser tatsächlich nur mit einem Neubau decken lässt. Unsere derzeitige Haushaltslage lässt uns hier leider nur wenig Spielraum.

(Karola Keitel)

Freie Wähler Waldbronn



Freie Wähler Waldbronn

Die Ferien sind vorbei. Es geht wieder los!

**Aus dem Ausschuss für Umwelt und Technik:
Zustimmung für die neue Stellplatzsatzung**

Nach der durch Corona bedingt auf den Sommer verschobenen Offenlage über die neue Stellplatzsatzung wurden die Mitglieder des AUT über die Bedenken, Anmerkungen und Stellungnahmen der befragten Fachbehörden sowie der Bürgerinnen und Bürger informiert. Die Fachbehörden hatten keine Einwände, ein Bürger kritisierte die Einrichtung von 2 Stellplätzen bei Wohnungen über 60 qm bei einem Neubau in der Waldstraße Busenbach. Wegen des hohen Verkehrsaufkommens und der schlechten Parkplatzsituation rund um die Kirche konnten die Bedenken ausgeräumt werden. So stimmte das Gremium einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Das hat zur Folge, dass der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über die Stellplatzsatzung entscheidet. Nun werden an kritischen Straßen und Straßenabschnitten in Zukunft bei Neubauten von Wohnungen mit über 60 qm entweder 1,5 bzw. 2 Stellplätze gefordert. Wir hoffen sehr, dass sich dadurch die angespannte Parkplatzsituation etwas entschärfen wird.

Vorstellung von Planungen eines neuen Kindergartens in Etzenrot

Der Kindergarten St. Bernhard platzt aus allen Nähten. Eine 3. Gruppe ist dringend notwendig. Da sich aber ein Umbau des Gebäudes als schwierig herausstellte, weil die Spielfläche sich in einem FFH-Gebiet befindet, kann der bestehende Kindergarten nur schwer vergrößert werden. Die Idee kam auf, das Gesellschaftshaus umzuwidmen, wenn der bestehende Pachtvertrag in den nächsten 3 Jahren endet. Zwei Planungsbüros stellten jeweils vier bzw. drei Varianten vor. Die Aufgabe bestand darin, einen 4-gruppigen Kindergarten zu planen, wobei zunächst ein Gruppenraum als Vereinslocation genutzt werden könnte. Eine Option bestand darin, das gegenwärtige Gebäude zu entkernen und den geforderten Kindergarten unterzubringen. Das würde sich aber laut Aussage beider Planer als schwierig gestalten und könnte auch höhere Kosten verursachen als wenn der Altbestand abgerissen und neu gebaut werden würde. Interessante Neubauvarianten wurden dem AUT vorgestellt. Ein großer Wermutstropfen: die Kosten galoppieren davon, denn mit 3,8 Mill. Euro muss wenigstens gerechnet werden. Nun sollen die beiden Planungsbüros in die Feinplanung gehen und sich die einzelnen Fraktionen beraten, bevor noch einmal eine Vorstellung erfolgt.

Ein gemeinsamer IKZ-Ausschuss wurde beschlossen

In einer seiner nächsten Sitzungen muss der Gemeinderat über einen Gutachterausschuss für den südlichen Landkreis mit den Gemeinden Marxzell, Waldbronn, Malsch, Karlsbad und Rheinstetten beschließen. Die Mitglieder des AUT haben sich einstimmig dafür ausgesprochen. IKZ bedeutet "Interkommunale Zusammenarbeit" und man erhofft sich dadurch weniger Kosten für die einzelnen Gemeinden. Je nach der Höhe der Einwohnerzahl der Gemeinde wird die Anzahl an Mitgliedern bestimmt. Waldbronn entsendet zwei Personen.

(Text: A.D.-Purreiter)



SPD Waldbronn



Bedarf an Kindergartenplätzen in Etzenrot

Wie in ganz Waldbronn steigen auch in Etzenrot die Kinderzahlen stark an. Dies macht auch dort die Schaffung weiterer Kindergartenplätze und die Einrichtung neuer Gruppen notwendig.

Verschiedene Möglichkeiten, diese Gruppen im Etzenroter Gesellschaftshaus einzurichten, wurden nun vorgestellt. Die Planer waren sich einig, dass ein Neubau von den Kosten sowie von den Gestaltungsmöglichkeiten her wesentlich sinnvoller wäre als ein Umbau des bestehenden Gebäudes. Teil der vorgestellten Planungen war auch immer die Möglichkeit, Räumlichkeiten für Vereine im Gebäude mit unterzubringen.

Neben den Überlegungen bezüglich des Gesellschaftshauses müssen aber auch noch weitere Möglichkeiten für die Einrichtung neuer Kindergartenplätze in Etzenrot geprüft und abgewogen werden.

Insbesondere mit der katholischen Kirche sind hier weitere Gespräche zu führen.

Denn für uns hat das Gesellschaftshaus mit seinem großen Veranstaltungssaal und der dazugehörigen Gaststätte eine wichtige Bedeutung für den Ortsteil Etzenrot.

Radwegekonzept für Waldbronn

Bereits seit ca. 5 Jahren gibt es in Waldbronn eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Erstellung eines Radwegekonzeptes befasst. Zahlreiche Verbesserungsmaßnahmen wurden seinerzeit erarbeitet und in einem umfangreichen Bericht zusammengestellt.

Umgesetzt wurden bis jetzt allerdings nur wenige kleine Maßnahmen.

In einem engagierten Vortrag stellte Herr Lamprecht vom Hauptamt der Gemeinde nun weitere Überlegungen für ein ambitioniertes und umfassendes Waldbronner Radwegekonzept vor. Weitere Schritte und Maßnahmen sollen bei einer Verkehrsschau Ende September behandelt werden und dann im Oktober weiter konkretisiert werden.

Die Einrichtung von Einbahnstraßen, die Schaffung von markierten Fahrradspuren sowie die Vernetzung mit Karlsbad und überörtlichen Radwegen sind wichtige Elemente.

Wir begrüßen und unterstützen die Erarbeitung dieses Konzeptes, denn nur so kann der Radverkehr langfristig gefördert und der motorisierte Individualverkehr reduziert werden.

Jens Puchelt, Fraktionsvorsitzender

Weitere Informationen:

Beachten Sie auch unsere Artikel auf der Internetseite

www.spdwaldbronn.de oder auch auf Facebook:

<https://de-de.facebook.com/spdwaldbronn>

Bekanntmachungen anderer Ämter

Zweite Rate der Abfallgebühren für 2020 wird fällig

Kein neuer Abfallgebührenbescheid oder keine gesonderte Zahlungsaufforderung

Kreis Karlsruhe. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe macht darauf aufmerksam, dass die zweite Rate der Hausmüllgebühren am Mittwoch, 30. September, fällig wird. Bereits im Frühjahr haben alle Abfallgebührenzahler einen Bescheid erhalten, mit dem die beiden Vorauszahlungsbeträge für die im Jahr 2020 fälligen Abfallgebühren berechnet wurden. Für die nun fällige zweite Rate wird keine extra Zahlungsaufforderung oder ein weiterer Gebührenbescheid verschickt.

Wer den Termin verpasst und nicht rechtzeitig bezahlt, muss mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen rechnen. Wer dem Landkreis für die Abfallgebühren bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss nichts weiter veranlassen, denn der Betrag wird in diesem Fall automatisch vom Bankkonto abgebucht. Das Formular für ein SEPA-Mandat findet man auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes



unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de im Download-Center unter Formulare. Unter der kostenlosen Servicenummer 0800 2 98 20 20 beantwortet das Serviceteam des Abfallwirtschaftsbetriebes gerne alle Fragen rund um den Gebührenscheid.

Landratsamt Karlsruhe

Die Pressemitteilungen des Landratsamtes Karlsruhe können aus Platzgründen nicht komplett veröffentlicht werden. Deshalb werden hier nur noch die Themen der Pressemeldungen veröffentlicht. Die ausführlichen Texte sind dann bei Interesse auf den Internet-Seiten des Landratsamtes (www.landkreis-karlsruhe.de) zu lesen.

- Bauarbeiten auf der K 3503 zwischen L 618 und K 3506
- Im Landkreis Karlsruhe gibt es 35 Jugendbegegnungstätten. Jugendhilfe- und Sozialausschuss legt Wert auf einheitliche Qualitätsstandards und begrüßt koordinierende Funktion des Jugendamtes.
- Präventionsstrategie für Kinder und Jugendliche. Jugendhilfe- und Sozialausschuss beschließt Präventionskonzept für Drei- bis Siebenjährige.
- Landkreis Karlsruhe bundesweit Vorreiter bei der Modellkommune Pflege. Jugendhilfe- und Sozialausschuss unterstützt das Vorhaben zum Wohle pflegebedürftiger Menschen.
- Gemeinsam gegen Sucht. Strategien der Suchtprävention im Jugendhilfe- und Sozialausschuss.
- Corona-Lage war auch Thema im Jugendhilfe- und Sozialausschuss.
- Online-Plattform hilft Alleinerziehenden. Wegweiser für vielfältige Unterstützungsangebote für alleinerziehende Mütter und Väter.

Rentenberatung und Rentenanspruchstellung für Waldbronner Bürger in Karlsbad-Langensteinbach

Deutsche Rentenversicherung Bund, Versichertenberater Carlo Weber, Langensteinbach, Wikingerstr. 27.
Termine bei Carlo Weber nach Vereinbarung.
Tel. Anmeldung unter 07202-5424 nur MO, MI und FR möglich oder unter carlo.b.weber@gmx.de
Bitte beachten: Bei der Beratung ist ein Mundschutz dringend notwendig.

Deutsche Rentenversicherung informiert

Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg: Weniger Barrieren im Internet

Die Internetseiten aller öffentlichen Stellen des Landes müssen ab dem 23. September 2020 barrierefrei zugänglich sein. Dadurch sollen Menschen mit Behinderungen mediale Angebote von Behörden genauso nutzen können wie Menschen ohne Einschränkungen. Das Land Baden-Württemberg hat 2018 das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (L-BGG) entsprechend ergänzt. Dies teilt die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg (Überwachungsstelle) mit.

Mediale Barrierefreiheit

Für beispielsweise blinde, gehörlose oder auf andere Art eingeschränkte Nutzer sind Webseiten demnach barrierefrei, wenn sie klar und übersichtlich gegliedert sind. Texte müssen sich leicht lesen und verstehen lassen. Die Seiten müssen so programmiert sein, dass sie auch mit Hilfsmitteln genutzt werden können. Ein solches Hilfsmittel ist etwa ein Screenreader, der blinden Menschen Texte vorliest. Ferner müssen Größe und Kontraste der Seiteninhalte anpassbar und Videos Untertitelt sein. Wichtig ist außerdem, dass Erläuterungen in Leichter Sprache, einer einfachen Sprache mit besonderen Regeln, und Gebärdensprache vorhanden sind.

Überprüfung der Umsetzung

Um sicherzustellen, dass die öffentlichen Stellen die gesetzlichen Vorgaben zur medialen Barrierefreiheit umsetzen, werden ihre Online-Angebote regelmäßig überprüft. Mit dieser Aufgabe hat die Landesregierung die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg betraut, bei der Anfang 2020 die Überwachungsstelle eingerichtet wurde. Der Leiter

der Überwachungsstelle, Dimitrios Livadiotis, betont: »Die Verwaltungen im Land bieten immer mehr Dienstleistungen online an. Menschen mit Behinderungen dürfen davon nicht ausgeschlossen werden. Ihnen muss vielmehr durch eine behindertengerechte Gestaltung der Angebote ein ungehinderter Zugang möglich sein.« Dieses Ziel soll mit der Überprüfung erreicht werden. Daneben werden die öffentlichen Stellen beraten, wie sie die Barrierefreiheit ihrer Angebote verbessern können. »Insoweit sind wir sowohl Partner der Behörden als auch Partner der Menschen mit Behinderungen, weil wir ihnen durch unsere Arbeit helfen, gleichberechtigt an der digitalen Gesellschaft teilzuhaben«, erklärt Livadiotis die Rolle der Überwachungsstelle.

Erklärung zur Barrierefreiheit

Unabhängig von einer Prüfung müssen alle öffentlichen Stellen im Land ebenfalls ab dem 23. September auf ihrer Internetseite eine Erklärung zur Barrierefreiheit veröffentlichen. In dieser ist anzugeben, ob mediale Angebote barrierefrei sind und an wen man sich wenden kann, wenn Mängel bei der Barrierefreiheit bestehen. Werden die Mängel nicht beseitigt, kann man eine Durchsetzungsstelle um Hilfe bitten. Ihre Kontaktdaten müssen in der Erklärung ebenfalls aufgeführt werden. Ein Muster der Erklärung kann auf der Webseite der Überwachungsstelle unter www.bw-medial-barrierefrei.de heruntergeladen werden. Dort gibt es auch weitere Informationen über die Überwachungsstelle und ihre Aufgaben.

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Änderung der Verordnung über den Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“ vom 16. Dezember 2003, zuletzt geändert mit Datum vom 16. Dezember 2014 auf den Gebieten der Landkreise Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Karlsruhe, Ortenaukreis, Rastatt, Rottweil sowie der Stadtkreise Karlsruhe, Baden-Baden und Pforzheim.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe – Höhere Naturschutzbehörde – beabsichtigt die Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über den Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“ zu ändern: Der Geltungsbereich der Verordnung des Naturparks wird geändert und erweitert. Anlass hierfür ist der Wunsch einer Anzahl von Gemeinden auf Aufnahme in den Naturpark.

In dem geplanten Naturpark sind ab dem heutigen Datum bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch zwei Jahre, alle Veränderungen verboten, die den Schutzzweck der Verordnung gefährden können. Die bis heute rechtmäßig ausgeübte Bodennutzung bleibt unberührt.

Der Entwurf der Änderungsverordnung sowie die dazugehörigen Karten liegen in der Zeit

vom 19. Oktober 2020 bis einschließlich 30. November 2020

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 17, 76133 Karlsruhe, 2. OG, während der Sprechzeiten (Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) in Papierform aus.

Ergänzend wird der Entwurf der Änderungsverordnung einschließlich der dazugehörigen Karten für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter https://rp.badenwuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref55/Seiten/naturpark_schwarzwald_mn.aspx veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Entwurf der Änderungsverordnung einschließlich der dazugehörigen Karten für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

1. beim Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Haus C, Abteilungszentrale, Zimmer C 507, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, während folgender Zeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Montag von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:30 Uhr;
2. beim Landratsamt Enzkreis, 1. Stock, Zimmer 130, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim, während folgender Zeiten: Montag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr



und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;

3. beim Landratsamt Freudenstadt, Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft, Zimmer 245, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, während folgender Zeiten: Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr;
4. beim Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, Zimmer 05 31 (Hochhaus), Beierteimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, während folgender Zeiten: Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr;
5. beim Landratsamt Ortenaukreis in Offenburg, Bau A, Zimmer 218 A, Badstraße 20, 77652 Offenburg, während folgender Zeiten: Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
6. beim Landratsamt Rastatt, Kundenservice-Center, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, während folgender Zeiten: Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr;
7. beim Landratsamt Rottweil, Zimmer 802 (Hochhaus), Königstraße 36, 78628 Rottweil, während folgender Zeiten: Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr;
8. bei der Stadt Baden-Baden, 1. OG, Zimmer D 117, Briegackerstr. 8, 76532 Baden-Baden, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr;
9. bei der Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt, Zimmer D 117, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr;
10. bei der Stadt Pforzheim, Amt für Umweltschutz, 3. OG, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Rechtsverbindlich ist nur das bei dem Regierungspräsidium Karlsruhe durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf und den dazugehörigen Karten können während der genannten Auslegungsfrist beim Regierungspräsidium Karlsruhe schriftlich (Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 55 Naturschutz Recht, 76247 Karlsruhe), zur Niederschrift (Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 17, 2. OG, Raum 311/312, 76133 Karlsruhe) oder elektronisch (**Naturschutzgebiete @rpk.bwl.de**) vorgebracht werden.

Bitte beachten Sie, dass sich die jeweiligen Bedingungen zur Einsichtnahme der Unterlagen bei den Landratsämtern und Stadtkreisen aufgrund der COVID-19-Pandemie geändert haben könnten.

Karlsruhe, den 16.09.2020
Regierungspräsidium Karlsruhe

Wir gratulieren

Geburtstage

Jubilare

25.09.	Huber Klaus	70 Jahre
28.09.	Werner Irmgard	85 Jahre
01.10.	Hunzelmann Gerhard	80 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Informationen und Rufnummern



Einwohner: Stand 31.08.2020

Reichenbach	5.466
Busenbach	5.867
Etzenrot	2.191
Gesamt	13.525

Wasserhärte

Busenbach und Reichenbach: Härtebereich 3/17 - 18° dH
Etzenrot: Härtebereich 2/11 - 12° dH

Schulen

Albert-Schweitzer-Schule Rei., Zwerstr. 15, Tel. 69505
Kernzeit + Hort Albert-Schweitzer-Schule, Tel. 5232409
Anne-Frank-Schule Bus., Schulstr. 15, Tel. 69603
Kernzeit + Hort Anne-Frank-Schule, Tel. 6529654
Waldschule Etzenrot, Neufeldstr. 3, Tel. 69779
Kernzeit Waldschule, Tel. 606901
Musikschule Waldbronn, Pforzheimer Str. 35, Tel. 526986
Volkshochschule Waldbronn, Stuttg. Str. 25a, Tel. 69091

Kindergärten

Kindergarten Schwalbennest, Oosstr. 2b, Tel. 63815
Kinderkrippe Villa Kinderbunt, Pforzh. Str. 35, Tel. 3431545
Kindergarten Don Bosco, A.-Schweitzer-Str. 24, Tel. 65755
Kindergarten St. Bernhard, Kirchstr. 19a, Tel. 67422
Kindergarten St. Elisabeth, Tulpenstr. 22, Tel. 5232405
Kindergarten St. Josef, Kinderschulstr. 4a, Tel. 69780
Kindergarten Waldkleckse, Schulstr. 15, Tel. 2199412
Kindergarten WaldSchatz, Tulpenstraße 24, Tel. 3420060
E-Mail: j.bauer@e-impulse.de
TigerBär Waldbronn, Tel. 945450

Hilfe ...

Caritasverband Ettlingen Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Tel. 515-140
Dienste für psychisch erkrankte Menschen, Tel. 34583-10
Familienpflege, Tel. 515-113 und 0176 18788052
Suchtberatung, Tel. 215305
Caritas-Tagespflege, Waldbronn, Tel. 63226
Caritas-Sozialstation, Albtal, Tel. 572693
Hebammen-Sprechstunde, Beratungszentrum, Tel. 515147
Diakonisches Werk d. evang. Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, Ettlingen, Tel. 07243 5495-0, Familien- und Lebensberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratung f. ältere Menschen, Hospizdienst Ettlingen.
Hospizverein KMW, Ambulanter Hospizdienst, Tel. 9383200 u. 0151 20019310, Hospiztelefon 9454277
Frauen Notruf + Wildwasser, Tel. 0721 859173
Kreuzbund e.V. Selbsthilfegemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige
donnerstags 19.30 - 21.00 Uhr, Kontakttelefon: 29834
Telefonseelsorge, Tel. 0800/1110111 oder 1110222
(= rund um die Uhr, kostenfrei)
Opfer-Notruf, Tel. 01803 343434 (bundesweiter Notruf/Info-Telefon des Weißen Rings für Kriminalitätsoffer)
Landratsamt KA, Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Tel. 0721 936-7641
Wohngift-Telefon für Baden-Württemberg, Tel. 0800 7293600
Angehörige psychisch Kranker, Tel. 07202 942632 (donnerstags 17 - 19 Uhr)
Arbeitskreis Leben KA - Hilfe bei Selbstmordgefährdung u. Lebenskrisen Mo. - Fr. 10 - 12 u. Mi. 17 - 19 Uhr, Tel. 0721 811424
(in dringenden Fällen über die Telefonseelsorge, Tel. s.o.).
Arbeiterwohlfahrt Ettlingen, Tel. 766900,
Al-Anon für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Tel. 66717
Alateen, Tel. 07236 932304
Anonyme Alkoholiker, Tel. 0721 19295 (tägl. 7 - 23 Uhr)
Verbraucherzentrale Info-Tel. 0180 5505999
(0,12 € p. Min.) Mo. - Do. 10 - 18 und Fr. 10 - 14 Uhr
Kontaktbörse zur Vermittlung ehrenamtlicher Tätigkeiten, Tel. 609-330 oder 68414
Beratungsstelle „Libelle“ für Menschen, die häusliche Gewalt erleben, Tel. 07251 7130324
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, Tel. 08000116016



Soziale Einrichtungen

Die Interessengemeinschaft Barrierefreies Waldbronn informiert:

... zu Assistenzleistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) - Teil 2

In der letzten Woche haben wir über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen informiert.

Berechtigt sind Personen, die durch ihre Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Details regelt dabei die Eingliederungshilfegesetzgebung. Das Sozialamt erfragt durch eine Bedarfsermittlung, ob Assistenzleistungen erhalten werden können. Wenn eine Behinderung im erwerbsfähigen Alter oder davor eingetreten ist, werden die Leistungen der Eingliederungshilfe gleichrangig neben den Leistungen der Pflegekasse gewährt. Bei späterem Eintritt der Behinderung, also im Alter gilt das sogenannte Lebenslagenmodell, d.h. die Eingliederungshilfe kann nur nachrangig zur Pflege gewährt werden.

Um die Leistungen zu erhalten wird ein formloser Antrag beim Sozialamt gestellt. Meist wird ein Fragebogen zugesandt und ein Gesprächstermin mit einem/einer Mitarbeiter/in des Sozialamtes vereinbart. In einem Teilhabe- oder Gesamtplan wird das Ausmaß der Behinderung, die Ziele und die möglichen Assistenzleistungen festgelegt. Im Vordergrund steht dabei die Ermöglichung der Teilhabe für den Einzelnen. Weiterhin ist eine Einkommens- und Vermögensprüfung notwendig, wobei die Einkommensgrenzen höher sind als bisher in der Sozialhilfe. (Fortsetzung folgt)

Auf Grund der Coronakrise können momentan unser Treffen mit der Verwaltung sowie unser Stammtisch leider (noch) nicht stattfinden. Wenn Sie eine Anregung oder ein Anliegen haben, bitten wir Sie herzlich uns zu kontaktieren.

Interessengemeinschaft Barrierefreies Waldbronn
Felicitas Becker Tel.: 07243/65870
E-Mail: felicitas.becker@online.de
Victor Österle Tel.: 07243/980871
E-Mail: victor.oesterle@web.de

Sprechzeiten des Pflegestützpunktes Landkreis Karlsruhe starten wieder

Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen bietet regelmäßige Außensprechzeiten in Waldbronn an. Er ist die erste Anlaufstelle zu allen Fragen rund um Alter und Pflege. Im Falle einer Pflege- oder Hilfsbedürftigkeit ist viel zu organisieren: neben der Auswahl passender Unterstützungsangebote sind vielerlei Formalitäten zu regeln, um die Finanzierung sicherzustellen. Der Pflegestützpunkt berät umfassend, wohnortnah, kostenfrei und neutral, um das vielfältige Angebot im Landkreis Karlsruhe sinnvoll zu nutzen.

Nach der corona-bedingten Unterbrechung startet die Sprechstunde wieder ab August 2020. Bitte beachten Sie die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung. Termine sind nur nach einer vorherigen telefonischen Anmeldung möglich!

Die Sprechzeiten finden regelmäßig jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 09:00 - 12:00 Uhr, Zi. 106 EG, im Rathaus Waldbronn, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn statt.

Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich. Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen steht Ratsuchenden auch im Hauptbüro im Begegnungszentrum Ettlingen, Klostersgasse 1 zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13:30 - 16:00
Mittwoch: 9:00 - 12:00
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr

Tel.: 0721 936-71240 oder Mobil 0160 7077566,
E-Mail: pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de.



Kreisjugendring – Onlines-Stammtisch – NEU

„Wir leben Vielfalt!“ -
Aus Ängsten und Sorgen zu einem gelebten Miteinander

Dieser Gesprächsabend dient dazu, sich über Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auszutauschen. Denn diese werden nur z. T. von unseren Angeboten erreicht. Dabei stellen sich spannende Fragen: Wie können wir Migrantenfamilien erreichen? Und wie machen wir eine Teilnahme im Verein interessant und möglich? Welche Ideen sind in diesem Zusammenhang schon entwickelt und umgesetzt worden? Haben Vereine und Verbände beim Thema Migration und Integration konkreten Unterstützungsbedarf? Die Teilnehmenden bekommen Raum und Gelegenheit, über eigene Erfahrungen zu berichten sowie Ideen und Konzepte auszutauschen. Referent ist Gunter Hauser, Pfarrer und Beauftragter für Flucht und Migration im Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal. Er kommt aus der Jugendarbeit, war 18 Jahre lang in der Evangelischen Jugend als Bezirksjugendpfarrer tätig und hat sich viel mit dem Thema Migration und Zusammenleben beschäftigt. Er setzt sich aktiv für ein lebendiges Miteinander ein.

Die Onlineveranstaltung findet am Dienstag, dem 06.10.2020, von 19.00 – 21.00 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung bitte bis spätestens 01.10.2020 beim Kreisjugendring, Lea Fluhrer, Tel. 07251 / 30 20 424, E-Mail: Lea.Fluhrer@kjr-ka.de.

Freundeskreis Katze und Mensch e.V. Katzenbetreuung auf Gegenseitigkeit

Das Treffen der Ortsgruppe Ettlingen/Waldbronn/Karlsbad findet am Montag, 28. September, ab 19 Uhr im Restaurant Padellino (Seminarstraße, Ettlingen) statt. Interessenten sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen unter www.katzenfreunde.de oder Tel. 07243/7401932.

Volkshochschule Waldbronn



Herbstsemester

Für unser nächstes Programm ab September 2020 wird es ausnahmsweise kein gedrucktes Heft geben. Wir haben Ausdrücke nach Programmbereichen sortiert und für Sie zur Abholung vorbereitet.

Sie können das VHS-Semesterprogramm auch unter unserer **Homepage www.vhs-waldbronn.de** im Internet aufrufen und sich über Internet oder per E-Mail (vhs@waldbronn.de) anmelden; selbstverständlich auch telefonisch, per Fax oder schriftlich: Stuttgarter Str. 25 a (Kulturtreff), 76337 Waldbronn-Reichenbach, Tel. 07243-69091 u. -92, Fax 07243-63267.

Geschäftszeiten: montags - freitags von 09.00 - 12.00 Uhr, außerdem donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr.

Bankverbindung: Volksbank Ettlingen, BLZ 660 912 00, Kto-Nr. 201928, IBAN: DE79 6609 1200 0000 2019 28, BIC: GENODE 61 ETT

Bitte melden Sie sich recht bald an, ehe der von Ihnen gewünschte Kurs ausgebucht ist. Andererseits kann gerade Ihre Anmeldung zu der Entscheidung beitragen, ob ein Kurs stattfindet, zusätzlich organisiert oder – was wir nicht hoffen – abgesagt werden muss.

Ab September bieten wir wieder Sprachkurse in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch sowie Chinesisch an. Bitte informieren Sie sich bei uns, wir beraten Sie gerne!

Folgende Kurse beginnen demnächst:

K 40 - Walking-/ Nordic Walking - Treff / Maria Leue
Montag, ab 28.09.2020, 17.30 - 18.30 Uhr, 5-mal, 22,00 €, Unterer Parkplatz Kurpark

K 44 - Beckenbodengymnastik für Frauen Anfänger und fortgeschrittene Anfänger / Christiane Eisenmenger
Dienstag, ab 29.09.2020, 10.30 - 11.30 Uhr, 8-mal, 42,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 48 - Faszien-YOGA / Gritta Gebbert**

Freitag, ab 02.10.2020, 19.00 - 20.00 Uhr, 10-mal, 49,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

K 53 - Qigong mit Freude – Vertiefungskurs / Christine Fritz
Freitag, ab 25.09.2020, 18.15 - 19.45 Uhr, 10-mal, 73,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

K 57 - Geführte Meditation für Körper, Geist und Seele / Silvia Buschmann

Freitag, ab 02.10.2020, 10.00 - 11.30 Uhr, 5-mal, 56,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

K 58 - Geführte Meditation für Körper, Geist und Seele / Silvia Buschmann

Mi., 30.09., 14.10., 11.11., 25.11. und 09.12.2020, jeweils 18.00 - 19.30 Uhr, 56,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

K 73 - Zumba®-Fitness / Elvira Schneider

Samstag, ab 26.09.2020, 09.00 - 10.00 Uhr, 10-mal, 47,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

K 79 - Bauch-Beine-Po / Petra Becker

Dienstag, ab 29.09.2020, 18.30 - 19.30 Uhr, 10-mal, 47,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

K 80 - Faszien – Pilates / Melanie Traub

Freitag, ab 02.10.2020, 10.00 - 11.00 Uhr, 4-mal, 20,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

K 99 – Workshop Nähen und Zuschneiden / Julia Becker

Freitag, 25.09.2020, 18.00 - 22.00 Uhr und Samstag, 26.09.2020, 09.30 - 13.30 Uhr, 40,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

K 117 - Kindertanz – Rhythmik und Bewegung für Kinder im Alter von 4 - 6 Jahren / Elisabeth Lauinger

Dienstag, ab 29.09.2020, 15.00 - 16.00 Uhr, 10-mal, 62,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

K 136 – Solarhubschrauber für Kinder ab 5 Jahren / Andrea Kugler

Montag, 28.09.2020, 15.00 - 18.00 Uhr, € 42,00 (inkl. 20,00 € für Material), Stuttgarter Str. 27

LESETREFF**Jetzt an zwei Wochentagen geöffnet**

Liebe Lese-Kids, liebe Eltern, seid Ihr - was einen genusslichen Bücherei-Besuch betrifft - eher der Wochenend-Typ oder der Werktags-Typ? Kommt Ihr lieber spontan oder lieber geplant? Egal, wir haben in jedem Fall die richtige Öffnungszeit für Euch!

- Dienstags 15.30 - 17.30 Uhr, spontan kommen. Jeweils eine Familie darf sich in den Räumen circa 15 Minuten aufhalten.
- Samstags 10.00 - 12.30 Uhr, nur mit Terminvergabe unter info@lesetreff-waldbronn.de oder ab 10 Uhr telefonisch unter Tel. 07243 939 8215.

Die Rückgabe von Büchern kann während der Öffnungszeiten jederzeit erfolgen.

Unter der Woche darf der Briefkasten hierfür benützt werden, solange darin ausreichend Platz ist.

Wir wollen Bücher weitergeben und keine Viren, lies mehr über unser Sicherheitskonzept auf www.lesetreff-waldbronn.de

Trägerverein Kinder- und Jugendbücherei Waldbronn



Hier kommt Ihr mit Büchern beladen heraus!

Foto: Lesetreff



2. Okt.
Waldbronner
Wochenmarkt

KUCHENVERKAUF

Nimm selbst gebackenen Kuchen zum Kaffee daheim mit!

Der Erlös kommt zu 100% dem Lesetreff Waldbronn zugute.



www.lesetreff-waldbronn.de

Gestaltung: M. Bartberger

Musikschule Ettlingen Außenstelle Waldbronn

Musikschule der Stadt Ettlingen

Außenstelle Waldbronn
Pforzheimer Str. 25
76275 Ettlingen
Tel.: 07243 101 312
E-Mail: musikschule@ettlingen.de
www.musikschule-ettlingen.de
Schulleiter: Stefan Moehrke

Unterrichtsorte ab September 2019:

Busenbach: Anne-Frank Schule
Reichenbach: Albert-Schweitzer-Schule

Anmeldung im Sekretariat der Musikschule oder online:
https://www.ettlingen.de/startseite/Bildung+_+Soziales/Onlineanmeldung.html

Probiertage für Musikinstrumente

Terminreservierung ab sofort online möglich:
www.musikschule-ettlingen.de

Die Frage welches Instrument zu mir passt, lässt sich am einfachsten klären, wenn man das Instrument unter fachkundiger Anleitung einmal ausprobieren kann. Normalerweise gibt es dazu in der Musikschule mehrere Veranstaltungen, zu denen man einfach unangemeldet kommen kann. Dieses Jahr ist alles anders. Wir haben aber trotzdem eine Lösung gefunden, mit der Ihre Kinder oder auch Sie selbst ohne besonderes Risiko ein Instrument ausprobieren können.

- Es gibt individuelle Einzeltermine, für die Sie sich online registrieren können. Die Kolleg*innen haben dann 20 Min. für Sie ganz allein Zeit.
- Sie können sich gerne für mehrere Instrumente eintragen. Die Termine sollten aber natürlich nicht zeitgleich sein.
- Die Instrumente, die nicht problemlos desinfiziert werden können, werden an jedem Probiertag nur einmal verwendet und gehen dann für eine Woche in „Quarantäne“. Danach sind sie nach Auskunft des RKI virenfrei.
- Alle Personen, die zum Probiertag kommen, tragen sich wie Sie es z.B. vom Restaurant her kennen mit ihren Personalien in eine Liste ein.
- Stören Sie sich bei der Eintragung nicht an der Überschrift „Umfrage“ oder Worten wie „Abstimmung“. Wir haben nach einem Tool gesucht, das datenschutzrechtlich unbedenklich ist.
- Wenn Sie uns unter Kommentar, das Alter der probierenden Person mitteilen, können wir uns besser um die passende Instrumentengröße kümmern.



- Sollten alle Termine für Ihr Wunschinstrument schon vergeben sein, rufen Sie uns einfach an. Wir vereinbaren dann einen individuellen Termin mit Ihnen. Tel.: 07243 101 312



Foto: Stefan Moehrke

Aufgepasst und mitgemacht

Der Beginn mit Musik

Im Herbst beginnen wieder die neuen Grundstufenkurse der Musikschule Ettlingen, über die wir in der vergangenen Zeit mehrfach an dieser Stelle informiert haben.

Kinder, Eltern aufgepasst!

Es gibt zurzeit noch freie Plätze in folgenden Kursen:

Fridolino-Maxis:

Alter: 3 Jahre – 4 Jahre, Eltern-Kind-Gruppe

Termin: Mittwoch, ab 7. Oktober, 15.00 Uhr

Unterrichtsort: Musikschule Ettlingen

Kursleiterin: Frau Zirke

Termin: Mittwoch, ab 7. Oktober, 17.00 Uhr

Unterrichtsort: Musikschule Ettlingen

Kursleiterin: Frau Zirke

Fridolino, unser Musikschulbär, lädt Kinder und Erwachsene ein, mit ihm gemeinsam die Welt der Musik zu entdecken. Er hält für Klein und Groß vielfältige musikalische Spielmöglichkeiten bereit und weckt die Freude an der Musik.

Klang- und Rhythmusspiele, Musikgeschichten, Lieder, Verse, Finger-, Bewegungs- und Tanzspiele bringen Kinder und Erwachsene miteinander in Kontakt und geben im Lauf der Zeit eine musikalische Schatzkiste mit nach Hause.

Während die Aktionen unserer **Minis** noch sehr auf die eigenen Eltern bezogen sind, lernen die **Maxis** zunehmend, selbständig zu agieren und auf andere Kinder oder die Lehrerin zuzugehen.

Die Fridolino-Gruppe von 8-10 Eltern-Kind-Paaren trifft sich einmal pro Woche für 45 Minuten in der Musikschule Ettlingen.

Eine **Schnuppermöglichkeit während der laufenden Kurse** bzw. der Einstieg in bestehende Gruppen - ist nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat (soweit Plätze frei sind) - jederzeit **möglich**.

und

Musifanten

Die Musikalische Früherziehung

Alter: ca. 4 ½ Jahren (2 Jahre vor Schulbeginn)

Termin: Dienstag, ab 6. Oktober, 14.45 Uhr

Unterrichtsort: Musikschule Ettlingen

Kursleiterin: Frau Graf

Termin: Dienstag, ab 6. Oktober, 16.00 Uhr

Unterrichtsort: Musikschule Ettlingen

Kursleiterin: Frau Graf

Der **Musifant** als Leitfigur der Musikalischen Früherziehung möchte Kinder, die Interesse an Musik zeigen und gerne singen, tanzen und Musik hören, zu gemeinsamen Musikstunden einladen.

Unsere „Musifanten“-Kinder machen dort Bekanntschaft mit Grundsatz, Rhythmus, Melodie, Sprache, Bewegung, rhythmischen Spielen, Tanz und darstellendem Spiel. Sie musizieren mit einfachen Instrumenten, hören spannende Musikbeispiele und lernen viele klassische Musikinstrumente kennen. Unsere Musik kann auch aufgezeichnet werden - beim Malen, in graphischer Notation oder in traditioneller Notenschrift.

Die Musifanten - Gruppe von 8-12 Kindern trifft sich zwei Jahre lang einmal pro Woche für 60. Minuten.

Unterrichtsorte sind: Musikschule Ettlingen und die Außenstellen Marxzell -Pffaffenrot und **Waldbronn**.

Für weitere Informationen und Anmeldungen steht Ihnen die Verwaltung der Musikschule gerne persönlich (Pforzheimer Str. 25, 76275 Ettlingen), telefonisch (07243/101312) oder per E-Mail (musikschule@ettlingen.de) zur Verfügung.

Weitere Angebote finden Sie auch unter www.musikschule-ettlingen.de

Wir freuen uns auf Ihr Kind!

Schulen und Kindergärten

Anne-Frank-Schule + Fördergemeinschaft

Einschulungsfeiern 2020

In zwei Einschulungsfeiern wurden am 15. Sept. 2020 die neuen Klassen 1a und 1b mit ihren Eltern in unserer Schule begrüßt. Unter Beachtung der Corona-Verordnung des Kultusministeriums fanden die zeitlich getrennten Begrüßungsfeiern diesmal in „abgespeckter Form“ an der frischen Luft in unserer überdachten Pausenhalle statt.

Mit je einem schwungvollen Begrüßungs- bzw. Leselernlied, vorgetragen von vier Viertklässlern, wurden die diesjährigen ABC-Schützen herzlich willkommen geheißen. Rektor Nold interviewte auch einige der 37 Schulanfänger und befragte sie nach ihrer Stimmung, ihren Erwartungen oder dem Inhalt der bunten Schultüten. Im Auftrag der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden überbrachte Frau Gemeindefereferentin Alexandra Kunz als Begrüßungsgeschenk jedem Schulanfänger das religiöse Buch „Hat Jesus Fußball gespielt?“. Sie sprach auch ein Segensgebet, nachdem auch die diesjährigen ökumenischen Segnungsgottesdienste ausfallen mussten. Herzlichen Dank hierfür. Sehr gespannt waren die neuen Schüler auf ihre beiden Klassenlehrerinnen, Frau Kramer (1a) und Frau Kast (1b), bei denen sie anschließend die ersten beiden Schulstunden im jeweiligen Klassenzimmer erleben durften. Hier bekamen sie u.a. auch ein kindgerechtes Stabpuppenspiel zum Schulanfang von Drittklässlern vorgeführt, das diesmal die Erziehungsberechtigten leider nicht sehen konnten. Auch machte eine beauftragte Schulfotografin zahlreiche Erinnerungsfotos.



Interviews bei Kl. 1a

Foto: Thomas Kämpf

Realschule Karlsbad

Eine etwas andere Einschulungsfeier

Schon beim Betreten der Schelmenbuschhalle am Dienstag fiel die ungewöhnliche Sitzordnung auf: „Dreierinseln“ mit ausreichend Abstand zueinander, die es den 88 neuen Schulkindern ermöglichten, immerhin zwei Erziehungsberechtigte neben sich zu haben um die Aufregung an diesem besonderen Tag etwas zu mildern. Außerdem sind die Eltern neben den Schüler*innen und ihren Lehrer*innen diejenigen, die unsere Schulgemeinschaft komplettieren. Dies erklärte Realschullektor Harald Wolff in seiner Begrüßungsrede, in der er unser Maskottchen, den Schelm, vorstellte. Dessen Name setzt sich aus den Anfangsbuchstaben aller am Schulleben Beteiligten zusammen- **S**CHüler*innen, **E**ltern und **L**ehrer*innen und betont gleichzeitig das **M**iteinander.



Letzteres machte sich am Einschulungstag bereits im musikalischen Teil bemerkbar; statt eines vorgetragenen Lieds drehte Musiklehrer Jan Götz die Rollen kurzerhand um und studierte mit den Neankömmlingen in wenigen Minuten eine Klatsch-Performance ein, mit der sie den musikalischen Beitrag glattweg selbst übernahmen.

Nach einigen Grußworten des Vorsitzenden des Fördervereins gaben die Sechstklässler ihr Bestes, ihre Nachfolger mit einem selbst auf die Beine gestellten Auftritt gebührend zu begrüßen.

Anschließend wurden den Fünftklässlern ihr jeweiliges Klassenlehrerteam vorgestellt. Da sie nicht, wie sonst üblich, gemeinsam in ihr neues Klassenzimmer „schnuppern“ durften, hatten sich die Teams etwas Besonderes überlegt, wie sie ihre neuen Schützlinge auf der Bühne begrüßen können. Neben den Klassenlehrer*innen wurden außerdem die „Paten“ vorgestellt: Schülerinnen und Schüler aus der 8. Klasse, welche sie nicht nur in den nächsten Tagen begleiten, sondern darüber hinaus auch als Ansprechpartner*in dienen, wann immer Bedarf besteht.

Die Feier endete so ungewöhnlich, wie sie begann: mit einem Moodle-Workout von Konrektor Markus Throm, das dazu diente, alle Beteiligten auf den eventuellen Ernstfall vorzubereiten. Den Eltern wurde das Fernlernkonzept der Schule sowie die wichtigsten Funktionen unserer Lernplattform Moodle vorgestellt.

Dieser Ablauf wiederholte sich am Dienstagnachmittag insgesamt dreimal, da eine Klasse nach der anderen begrüßt wurde. Wir wünschen allen Schulanfängern einen guten Start in ein tolles und möglichst normales erstes Schuljahr auf der Realschule!

Text und Bild: M. Baumgärtner

Kindergarten St. Elisabeth

Im Herbst ist Apfelzeit

Nachdem alle Kinder und Erzieherinnen nach den Sommerferien gesund und erholt wieder in den Kindergarten gekommen sind, haben wir schnell in unser neues Thema gefunden: der Herbst, Erntedank und alles was das mit sich bringt. Da dürfen auch Äpfel nicht fehlen!

Als wir erfahren haben, dass das „Saftmobil“ wieder nach Reichenbach kommt, sind beide Gruppen losgezogen und haben fleißig Äpfel gepflückt und gesammelt. (Danke an dieser Stelle noch einmal an Familie H., die uns ihren Apfelbaum zur Verfügung gestellt hat.)



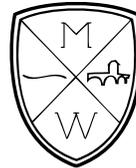
Foto: Heinrichs

Als fast zwei Säcke voll gesammelt waren, haben sich acht Kinder aus der blauen und acht Kinder aus der gelben Gruppe zusammen mit Petra, Violetta, Sarina und Inken auf den Weg gemacht, um die Äpfel zu leckeren Apfelsaft pressen zu lassen.

So eine mobile Saftpresse ist ja eine riesen Maschine auf einem großen Anhänger! Das war dann noch ein bisschen anstrengend, alle unseren viele Äpfel auf das Band der Maschine zu legen. Aber es hat sich gelohnt! Noch ein bisschen warten und dann haben wir ganze 50 Liter frisch gepressten, leckeren Apfelsaft zurück in den Kindergarten bringen können.

Wir freuen uns schon auf die Herbstzeit, in der wir nun immer mal wieder von unserem leckeren Apfelsaft probieren können!

Partnerschaften



Club der Monmouth-Freunde seit 1989

Besuch in Dammerstock: Eine interessante Besichtigung

Trotz der Coronabeschränkungen wollen wir nicht ganz auf unsere traditionellen Ausflüge im Jahr verzichten. Rita und Gerhard Abel hatten die Idee, für die Herbstwanderung die Stadt Karlsruhe und ihre Besonderheiten unter die Lupe zu nehmen. Es musste an der frischen Luft sein und die Gesichtsmasken sollten nicht unbedingt zum Einsatz kommen.



Der Durchgang zur Gropiussiedlung
Foto: A.D.-Purreiter

So wählten sie den Stadtteil Dammerstock als Ziel, der 2019 sein 100-jähriges Jubiläum feierte. Was macht diesen Stadtteil so besonders? Im Jahre 1919 hatte Walter Gropius einen neuen Stadtteil im Bauhausstil konzipiert. Dieser zeichnete sich aus durch schlichte und klare Architektur. Die lichtdurchfluteten hellen in Ost-West ausgerichteten Wohnungen sollten für die Menschen erschwinglich sein, denn der 1. Weltkrieg war gerade zu Ende gegangen. Es gab viele Flüchtlinge, vor allem Elsässer, die ein Zuhause brauchten. Mit Hilfe eines Architekturwettbewerbs der Stadt Karlsruhe wurden verschiedene Planungsvorschläge vorgestellt und Walter Gropius sowie seine befreundeten Künstler und Architekten bekamen den Zuschlag. Genauso wie in der benachbarten Gartenstadt sollten die Mieter viel Licht und genügend Grün um ihr Haus haben. Auffallend ist, dass die einzelnen Bauzeilen einen großen Abstand voneinander haben. Bei manchen Wohnblöcken führen Laubengänge zu den einzelnen Wohnungen und es gibt eine Zentralheizung für die gesamte Siedlung. Außerdem sind die Häuser nicht unterkellert. Der Keller und Abstellraum sind sozusagen das Erdgeschoss. Es musste sparsam und funktionell gebaut werden, um einen günstigen Mietpreis zu ermöglichen. Doch jede Wohnung hat ein Bad. Außerdem gab es für alle Bewohner der Siedlung ein zentrales Waschhaus, das heute zu einem Architekturbüro umfunktioniert ist. Mit einer Leckerei am Ende der Führung verwöhnte Rita Abel die Teilnehmer.

Was erwartet uns bei der nächsten Führung im Frühjahr? Vielleicht besichtigen wir die Hinterhöfe der Südstadt oder betrachten in Durlach die besonderen Ecken einer alten Stadt?

Hydranten freihalten

Hydrantenschilder weisen auf den genauen Standort des Hydranten hin.





Kirchliche Mitteilungen

Ev. Kirchengemeinde Waldbronn



Kontakt

Pfarramt, Tel. 07243 61679, Fax 07243 572862
E-Mail: waldbronn@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-waldbronn.de

Kirche in besonderen Zeiten

Septembermorgen

Im Nebel ruhet noch die Welt,
noch träumen Wald und Wiesen,
bald siehst du, wenn der Schleier fällt,
den blauen Himmel unverstellt,
herbstkräftig die gedämpfte Welt in warmem Golde fließen.
Eduard Mörike

Mit den goldenen Spätsommertagen und der Fülle der reifenden Feldfrüchte schenkt uns Gott den ganzen Reichtum seiner Schöpfungskraft.

Die nächsten Präsenzgottesdienste in der Kirche feiern wir am Sonntag, 27. September, 16. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Waidler

Wochenspruch: Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium.

(2. Timotheus 1,10b)

Sonntag, 11. Oktober, 18. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Waidler

Selbstverständlich halten wir uns dabei an die Hygiene- und Schutzauflagen der Landesregierung und der Landeskirche. Wenn Sie in der Kirche mitfeiern möchten, können Sie sich in der Woche vor dem Gottesdienst von Montag bis Freitag anmelden **per Telefon unter 0177/89 25 538 oder über unsere Homepage unter der Rubrik „Gottesdienste“**

<https://www.ev-kirche-waldbronn.de/html/veranst/gottesdienste773.html>

Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit!

Sie können gerne spontan zum Gottesdienst kommen, doch wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir nicht mehr als 40 Personen pro Gottesdienst zulassen dürfen und Sie deshalb, sobald die Maximalzahl erreicht ist, nicht einlassen können!

Wir setzen die wöchentlichen Hausgottesdienste fort - diese erhalten Sie per Mail, über die Homepage oder vor der Kirche zum Abholen!

Bitte nutzen Sie auch die bestehenden Möglichkeiten der TV- und Internetgottesdienste.

Zentrale Online-Gottesdienste für Erwachsene, Jugendliche und Kinder

- www.ekiba.de/kirchebegleitet
- Gottesdienste für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de. Auf der Seite www.kindergottesdienst-ekd.de gibt es weitere Impulse für Kindergottesdienste zuhause.
- Angebote für Jugendliche: Für Jugendliche finden sich viele kreative Ideen unter dem #seibegleitet auf Facebook und Instagram und unter: <https://ejg-baden.de/inhalte/seibegleitet.html>

Wir informieren Sie über aktuelle Entwicklungen per Email, die Homepage, Aushänge und das Waldbronner Amtsblatt. Bleiben Sie weiterhin behütet und gesund!

Bürozeiten: Mo bis Fr 10 - 11 Uhr, Di von 17 - 18 Uhr

Pfarramt: Frau Anderer Tel. 61679

Pfarrer Waidler, Tel. 526479

Pfarrer Fritz (Vakanzverwaltung), Tel. 67954 oder 0172/7413166

Weiteres auf www.ev-kirche-waldbronn.de und unter den ökumenischen Mitteilungen im Amtsblatt

Ökumenische Mitteilungen



Ökumenisches Bildungswerk Waldbronn-Reichenbach



Maler in einem kleinen Dörfchen – die Grötzinger Künstlerkolonie

Nach längerer Pause beginnt unser Herbstprogramm mit einer Veranstaltung, bei der wir uns überwiegend im Freien aufhalten und die Corona-Abstandsregeln gut einhalten können. Herzliche Einladung!

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt bzw. Pfarrblatt

Exkursion nach Grötzingen mit Simone Dietz mit Rundgang und Besichtigung der Bilder im Rathaus

Nichts wie raus in die freie Natur, Land und Leute zu studieren. Weg von den rauchenden Schloten der Stadt, dachten sich viele Künstler aller Orten im ausgehenden 19. Jahrhundert. So trafen sich auch hier in der Region Gleichgesinnte, die sich im Schloss Augustenburg zum Malen, Diskutieren und zu einer neuen Bewegung zusammenfanden. Die Geschichte des kleinen Dörfchens Grötzingen ist jedoch bereits über 1.000 Jahre alt und nur für eine kleine Weile veränderte sich das bäuerliche Treiben durch Künstler wie Otto Fikentscher, Friedrich Kallmorgen, Gustav Kampmann und andere. Erleben Sie bei einer kleinen Zeitreise vor Ort die Geschichte des heutigen Stadtteils und die besondere Zeit der Grötzinger Künstlerkolonie.

Termin: Dienstag, 13. Oktober 2020, 16.00 Uhr

Treffpunkt: Bahnhof Karlsruhe-Grötzingen

Gebühr: 5,00 €, max. 15 Teilnehmer*innen

Anmeldung: Heike Heuer, Tel. 07243/67943

Röm.-katholische Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad



Kontakte

Busenbacher Str. 4, 76337 Waldbronn

www.sewk.de

Pfarrer Torsten Ret, Tel. 652345; ret@sewk.de

Pastoralreferentin Dr. Ruth Fehling, Tel. 652347;

fehling@sewk.de

Pastoralreferent Thomas Ries, Tel. 652344; ries@sewk.de

GRef'in Alexandra Kunz, Tel. 652343; kunz@sewk.de

GRef'in Ursula Seifert, Tel. 652342; seifert@sewk.de

Unsere Pfarrbüros: Telefonsprechzeiten:

Di. u. Fr. 9 - 11 Uhr, Tel. 2005252

St. Wendelin Reichenbach:

Pfarrbüro: Ines Henkenhaf und Brigitte Kuhnimhof

Tel. 652340, reichenbach@sewk.de, Sprechzeit:

Mi. 16 - 18 Uhr

St. Katharina Busenbach:

Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61010, busenbach@sewk.de

Sprechzeit: Di., 16 -18 Uhr

Herz-Jesu Etzenrot:

Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61120, etzenrot@sewk.de

Sprechzeit: Mo., 16 - 18 Uhr

St. Barbara Langensteinbach:

Pfarrbüro: Katja Feißt, Tel. 07202/2146, karlsbad@sewk.de

Sprechzeit: Do., 16 - 18 Uhr

Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch in unseren Pfarrbüros die geltenden Abstandsregeln, auch bei eventuellen Wartezeiten und tragen Sie den Mund-Nasen-Schutz.

Gottesdienstordnung

Bitte melden Sie sich für nachfolgende Gottesdienste zwingend an: alle hl. Messen in unseren Pfarrkirchen, Stunde der Barmherzigkeit, Kommunikativer Bibelgottesdienst.

Dies ist über unsere Homepage (am Tag des Gottesdienstes bis 12 Uhr, fürs Wochenende samstags bis 12 Uhr) oder **telefonisch über das Pfarrbüro Reichenbach, Tel. 07243 652340, Mo - Fr, 9 bis 12 Uhr** möglich. Sollten Sie auf der



Homepage die Anmelde-möglichkeit für einen Gottesdienst nicht mehr angezeigt bekommen, ist dieser schon ausgebucht.

Bitte helfen Sie mit, indem Sie den Anweisungen der Ordner folgen und die zugewiesenen Plätze einnehmen, und tragen Sie bis zu deren Erreichen den Mund-Nasen-Schutz.

Samstag, 26.09.:

16.15	Busenbach	Trauung
18.30	Busenbach	Vorabendmesse
19.45	Busenbach	Engelovene

Sonntag, 27.09.: Große Caritaskollekte

08.45	Reichenbach	Hl. Messe
10.30	Etzenrot	Familiengottesdienst zu Erntedank
12.00	Reichenbach	Taufe
18.45	Busenbach	Engelovene

Montag, 28.09.:

08.45	Busenbach	Gebetsstunde - Wir beten für Priester, Ordensleute und um geistliche Berufungen
09.00	Reichenbach	Morgengebet
18.30	Reichenbach	Anliegensgebet
18.45	Busenbach	Engelovene

Dienstag, 29.09.:

18.30	Busenbach	Hl. Messe
19.45	Busenbach	Engelovene

Mittwoch, 30.09.:

18.30	Reichenbach	Hl. Messe, anschl. eucharistische Anbetung
18.45	Busenbach	Engelovene

Donnerstag, 01.10.:

10.00	Reichenbach	Stille Anbetung am Gebetstag für geistliche Berufungen
18.30	Langensteinbach	Hl. Messe
18.45	Busenbach	Engelovene
19.30	Langensteinbach	Eucharistische Anbetung mit Stille

Freitag, 02.10.:

15.00	Reichenbach	Kreuzwegandacht
18.30	Etzenrot	Herz-Jesu-Amt, Opfer „Miteinander teilen“: Brasilien ImPulsZeit
18.30	Spielberg	„Was willst Du, dass ich Dir tue“

Samstag, 03.10.:

18.30	Langensteinbach	Vorabendmesse - Familiengottesdienst zu Erntedank - Anmeldung bis zum 30.9. nur für Familien mit Kindern möglich
-------	-----------------	---

Sonntag, 04.10.: Kollekte für den Hl. Vater - Peterspfennig

08.45	Busenbach	Hl. Messe zu Erntedank
10.30	Reichenbach	Hl. Messe zu Erntedank
11.00	Reichenbach	Kinderkirche im Pfarrzentrum - Die Kinderkirche findet getrennt von der hl. Messe statt.
18.00	Reichenbach	Stunde der Barmherzigkeit

Foto-Wettbewerb der Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad

Unterwegs in der Schöpfung in Corona-Zeiten

Wir wollen miteinander die Schönheit der Schöpfung entdecken – auch oder gerade in Coronazeiten, uns einander unsere Bild-Schätze zeigen, uns miteinander freuen.

Jeder (katholisch, evangelisch oder ganz was anderes) kann mitmachen und bis zu 5 Bilder einschicken. Das können Miniaturaufnahmen sein (die Ameise in meinem Garten) oder auch ein Alpenpanorama. Also Schöpfung im Großen und Kleinen, nah und fern.

Die Bilder müssen aus dem Jahr 2020 sein.

Einsendeschluss 30. September

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie auf glauben-leben.sewk.de/fotowettbewerb

CaritasPlus-Beiträge 2020 fällig am 1.10.

Am 1. Oktober werden die Beiträge für CaritasPlus/Diakonisches Profil 2020 fällig. Wenn Sie einer SEPA-Lastschrift zugestimmt haben, überprüfen Sie bitte, ob die angegebene Kontonummer noch korrekt ist und ob Ihr Konto entsprechend gedeckt ist.

Wenn Sie Ihre jährliche oder eine Einzel-Spende selbst überweisen, verwenden Sie bitte ausschließlich folgende Bankverbindung:

Stichwort CaritasPlus-Spenden:

Röm.-kath. Kirchengemeinde

IBAN: DE63 6609 1200 0109 7022 18

Rückfragen im Pfarramt St. Wendelin, Tel. 07243 652340.

Kreativ-Werkstatt Weihnachten - Kinderkrippenfeier

Termin:

Mi., 14. Oktober, 19.00 Uhr

Pfarrzentrum Ernst Kneis Reichenbach

Anmeldung bei:

Alexandra Kunz kunz@sewk.de oder

Ruth Fehling fehling@sewk.de

Querdenker und kreative Köpfe gesucht!

Weihnachten kommt bestimmt, und Corona sind wir bis dahin nicht los. Deshalb wollen wir uns in einer Kreativ-Werkstatt kreativ diesem nicht einfachen Thema nähern: Wie können wir Weihnachten in unseren Kirchen feiern?

Kreative und neue Wege gehen – darum wird es bei diesem Treffen gehen:

- An welchen Orten können wir feiern? Drinnen, draußen, vor der Kirche, im Fußballstadion, im Kurpark?

- Wie können wir feiern? Macht eine klassische Kinderkrippenfeier Sinn? Welche anderen Formen des gemeinsamen Feierns könnte es geben? Wie können wir die Menschen aktiv beteiligen? Kann es Stationenwege geben? Ein 24. und 25. Türchen beim lebendigen Adventskalender?

Bei diesem Treffen geht es erst einmal darum, wild und ungeschützt kreative Ideen zu entwickeln. Wer das gut kann – bitte kommen!

Wer Ideen hat und nicht zu dem Treffen kommen will, kann uns diese auch gerne schriftlich oder telefonisch mitteilen.

Kirchliche Sozialstation Karlsbad

8 Termine donnerstags

01. Oktober - 19. November

14.00 - 16.00 Uhr

Ort:

Kirchliche Sozialstation

Ettlinger Str. 30; Langensteinbach

Hilfe beim Helfen - Unterstützung für pflegende Angehörige (Demenzerkrankung)

Diese Kursreihe ist ein Konzept der Barmer Ersatzkasse und findet kostenfrei statt. Nach Möglichkeit soll man an allen Terminen teilnehmen. Sofern man an 1 - 2 Terminen verhindert wäre, finden wir dafür eine Lösung.

Anmeldungen nur noch bis **06.10.** bei

Ulrike Kraft

Leitung Demenzbereich

ulrike.kraft@kirchliche-sozialstation-karlsbad.de

Tel.: 07202 2514

Angebot für Kinder und Jugendliche

Erntedank - Familientag in Etzenrot

Maultaschenverkauf:

Nach dem Gottesdienst findet ab 11:30 Uhr ein Maultaschenverkauf statt. Wer die Ralley mitmacht, kann vor Ort essen, die anderen bitten wir, ein entsprechendes Gefäß mitzubringen, um die schon dampfenden Maultaschen mit nach Hause nehmen zu können.



Plakat: M. Bartberger

JET – Junge-Erwachsene-Treff von 18 - 35 Jahren

Termin: So., 27. September, 16.00 Uhr
 Ort: Pfarrhaus Reichenbach

Einmal monatlich treffen sich junge Erwachsene mit Pfarrer Torsten Ret, um über Gott und die Welt, kirchliche, gesellschaftliche, politische oder andere Themen zu sprechen und durch vielfältige Aktionen, Kirche als lebendige Gemeinschaft von Gleichgesinnten zu erleben. Wer möchte, Zeit und Lust hat, ist herzlich willkommen.



Erstkommunion

Erstkommunionvorbereitung 2021

In der Vorbereitungszeit auf die Erstkommunion 2021 finden einmal monatlich um 16.30 Uhr hl. Messen **nur** für die Erstkommunionfamilien statt. Eine Anmeldung hierzu ist über die Homepage erforderlich.

- Mi., 14. Oktober Schülermesse in Reichenbach für Reichenbach
- Do., 15. Oktober Schülermesse in Karlsbad für Karlsbad
- Fr., 16. Oktober Schülermesse in Etzenrot für Busenbach und Etzenrot

Erstkommunionstermine 2021

Für die Erstkommunion 2021 wurden folgende Termine für die einzelnen Orte festgelegt. Die Gottesdienste beginnen um 10.00 Uhr.

- Samstag, 10. April 2021 in Reichenbach für Karlsbad
- Sonntag, 11. April 2021 in Busenbach für Busenbach und Etzenrot
- Sonntag, 18. April 2021 in Reichenbach für Reichenbach

Wie der neue Erstkommunion-Weg 2021 aussieht, erfahren die Erstkommunion-Eltern in einem „Elternabend“ via Videoaufnahme.

Kommunionfeier für die Erstkommunionkinder 2020

Aufgrund der Rückmeldungen der Erstkommunionfamilien 2020 und der noch bestehenden Bestimmungen für die Gottesdienstfeiern haben wir folgende neue Termine für die Kommunionfeier festgelegt.

Die Gottesdienste beginnen um 10 Uhr.

- Samstag, 30. Januar 2021 in Busenbach für Busenbach und Etzenrot
- Sonntag, 31. Januar 2021 in Reichenbach für Karlsbad und Reichenbach



Firmung

Firmteam bekommt Verstärkung und Verjüngung

Mit Laura Besser bekommt das Firmteam nochmal junge Verstärkung.

Das Firmteam entwickelt, gestaltet, begleitet und denkt die Firmvorbereitung in unserer Kirchengemeinde immer wieder neu. Das Firmkonzept wird neu ausgerichtet.

Ich bin dankbar, dass Mirjam Bartberger, Gundi Bechtel, Laura Besser, Birgit Ichtters, Dominik Kunzmann und Michaela Masino ehrenamtlich im Firmteam mitarbeiten.

Ihr Engagement, ihr Know-How, ihre Charismen und ihre immer neuen Ideen bereichern die Firmvorbereitung.

Unterstützt wird dieses Team von vielen Gemeindemitgliedern, die damit zeigen und bezeugen, wie Kirche gemeinsam gelebt und gestaltet wird.

Die Firmung feiern wir voraussichtlich am ersten Adventswochenende 2021. Im Frühjahr 2021 erhalten alle Jugendlichen, die innerhalb der entsprechenden Fristen (01.10.2004 bis 30.09.2006) geboren sind, ein Einladungsschreiben zur Firmvorbereitung.

Die Kirche ist ein Experiment. Nur als Experiment bleibt sie unterwegs und in Verbindung mit Jesus Christus, der Weg und Leben ist. Nur als experimentelle Kirche bleibt sie offen für den Heiligen Geist, der weht, wo er will.

Die Corona-Krise stellt uns vor viele Fragen, wie es mit der Kirche in der Welt weitergehen kann. So viel ist sicher, nur mit Mut zum Experiment.

Thomas Ries



Wir machen das jetzt!

stadtmobil

Das Angebot der Kirchengemeinde zur Nutzung der stadtmobil-Fahrzeuge wird verstärkt in Anspruch genommen. Deshalb bieten wir allen Interessierten Informationsabende mit der Möglichkeit zur Anmeldung und Vertragsunterzeichnung an.

Termine: Mi., 30. September
 Di., 13. Oktober
 18.00 Uhr

Ort: Pfarrzentrum Ernst Kneis Reichenbach

Anmeldung und Rückfragen:

Pfarrbüro Reichenbach
 reichenbach@sewk.de
 07243 652340

Kath. Pfarrgemeinde St. Wendelin Waldbronn-Reichenbach



Kath. Frauengemeinschaft Reichenbach



kfd-Gymnastik

Montag, 5. Oktober, 19 Uhr
 Pfarrzentrum Reichenbach

Nach der Coronapause findet wieder die kfd-Gymnastik mit Simone Schaar statt.



Es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln für das Pfarrzentrum.

Kommt bitte schon in Sportkleidung zur Gymnastik. Denkt daran, dass der Raum gut gelüftet wird. Deshalb wird eine Sportjacke empfohlen.

Es grüßt euch eure Frauengemeinschaft

Kath. Offener Treff St. Wendelin



Besucht uns doch einfach im Internet:
<http://kaot.info> oder auf Facebook: KaOT

KaOT geschlossen

Aufgrund der aktuellen Lage, bleibt der KaOT leider weiterhin geschlossen. Wir Gruppenleiter denken über umsetzbare Konzepte nach und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

Kath. Pfarrgemeinde St. Katharina Waldbronn-Busenbach



Kolpingsfamilie Busenbach

Erntedankandacht

Wir feiern Erntedank

Traditionell seit Jahrzehnten gehört die Feier des Erntedankfestes zum Programm der Kolpingsfamilie Busenbach.

So laden wir auch dieses Jahr herzlich ein, am

Freitag, 09. Oktober 2020 um 18:30 Uhr

die Erntedankandacht in der Pfarrkirche St. Katharina Busenbach zu feiern. Mit gemeinsamen Gebeten und Besinnungen wollen wir Gott für die Gaben des Lebens danken.

Das Coronavirus lässt es leider nicht zu, im Anschluß der Erntedankandacht, den Tag in Geselligkeit und Gemütlichkeit ausklingen zu lassen.

Wir freuen uns auf die Begegnungen mit Euch.

Kath. Pfarrgemeinde Herz Jesu Waldbronn-Etzenrot



Liebe Etzenroter, liebe Maultaschen-Liebhaber

Für das traditionelle Fastenessen wurden in liebevoller Handarbeit wieder einige Hundert Fleisch- und Zwiebelmaultaschen produziert und eingefroren. Die für März geplante Veranstaltung musste leider abgesagt werden. Angesichts der aktuellen Pandemie-Entwicklung und Verhaltensregeln ist es nicht absehbar, wann wir wieder in einem Raum zusammensitzen und miteinander essen dürfen. Darum werden die Maultaschen am Sonntag, 27. September 2020 erhitzt und verkauft. Leider ist ein Verzehr vor Ort nicht gestattet. Bitte bringen Sie ein geeignetes Transportgefäß mit, um dieses fertige Mittagessen mit nach Hause zu nehmen. Der Verkauf startet um 11.30 Uhr auf dem Kirchplatz. Bitte machen Sie regen Gebrauch von diesem einmaligen Maultaschen-to-go-Angebot!

Ihr Gemeindeteam Etzenrot

Eine-Welt-Verkauf in Etzenrot

Termin: Sonntag, 27. Sept., 11.30 Uhr

Nach dem Gottesdienst werden im Pfarrheim Kaffee und andere Waren aus dem fairen Handel angeboten. Bitte unterstützen Sie unseren Verkauf.

Neuapostolische Kirche



Neuapostolische Kirche Karlsbad-Langensteinbach

Am Sonntag, den 27. September 2020 findet um **10.00 Uhr** für Baden-Württemberg und Bayern ein zentraler Videogottesdienst statt.

Weitere Informationen unter
www.nak-sued.de/Videogottesdienst

Trägerverein Jugendarbeit Karlsbad/Waldbronn e.V.

TRÄGER
VEREIN
JUGEND
ARBEIT
Karlsbad/Waldbronn e.V.

Programm vom 24.09. – 30.09.2020

Jugendtreff Waldbronn

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Lerntreff Klasse 5-7
16:00 - 21:00 Offener Treff

Freitag: 14:00 - 21:00 Offener Treff

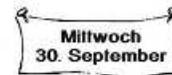
Samstag: 16:00 - 20:00 Offener Treff

Montag: 10:00 - 13:00 Bürozeit
14:00 - 16:00 Jugendbüro

Dienstag: 15:00 - 18:00 U14 Treff
18:00 - 21:00 Offener Treff

Mittwoch: 15:00 - 18:00 **Kinder Treff: Messlatte**
18:00 - 21:00 Offener Treff

Alle Termine, Fotos und weitere Informationen auch immer auf www.jugendtreff.de.



Messlatte "Bremer Stadtmusikanten"
mit Esel, Hund, Katze und Hahn.

Die Messlatte wird an der Wand angebracht,
so könnt Ihr Euch jederzeit schnell davor stellen
und sehen, wie viel Ihr gewachsen seid.



Messlatte

Plakat: Jugendtreff Waldbronn

Vereinsnachrichten

ARGE Reichenbacher Vereine

Herbstsitzung ARGE Reichenbacher Vereine

Die Herbstsitzung der Arbeitsgemeinschaft Reichenbacher Vereine findet am **Donnerstag, 01. Oktober 2020, um 19:30 Uhr im Hotel zur Krone** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick
3. Termine
 - 3.1 Nachmeldungen 2020
 - 3.2 Termine 2021
 - 3.3 Frühjahrssitzung 2021
4. neue Vereinsförderichtlinien
5. Verschiedenes

Die Vereinsvertreter werden gebeten, alle Termine für 2021, die veröffentlicht werden sollen, zur Sitzung mitzubringen.

Die Sitzung wird unter Corona-Bedingungen abgehalten. Die Vereine werden gebeten, jeweils nur ein Vertreter zu diesem Termin zu entsenden.

gez. Thomas Becker, Schriftführer

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Etzenrot e.V.

**DRK bittet dringend um Blutspenden**

Wie der DRK-Blutspendedienst mitteilt, sind die Bestände der Blutkonserven in den letzten Tagen stark gesunken. Ursachen seien die anhaltende Urlaubszeit, die hohen Temperaturen der letzten Wochen sowie der Ausfall zahlreicher Blutspendetermine, da viele Räumlichkeiten aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht genutzt werden können. Eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist für die Heilung und Lebensrettung aber oftmals das wichtigste Kriterium. Unfallopfer, Patienten mit Krebs, schweren Erkrankungen, werdende Mütter, Neugeborene – die Liste der Patienten ist schier unendlich.

Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Durch den aktuell hohen Bedarf in den Kliniken werden dringend Blutspenden benötigt. Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin am

Dienstag, dem 29.09.2020

von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr im

Gesellschaftshaus, Kirchstraße 23

76337 WALDBRONN / ETZENROT ein.

Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sehr sicher. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich** mit vorheriger Onlineterminreservierung statt:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/>

Etzenrot-gesellschaftshaus

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung stehen Ihnen die Mitarbeiter der kostenfreien Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung.

Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt. Die Mitarbeiter sind für derartige Situationen besonders geschult. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende vier Wochen pausieren.

Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.blutspende.de/informationen-zum-coronavirus

Obst- und Gartenbauverein Busenbach e.V.

Schlachtplatte „to go“ am 10.10.2020

Da unser Most- und Schlachtfest in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nicht in der gewohnten Form stattfinden kann, werden wir dieses Jahr am 10.10.2020 eine Schlachtplatte „to go“ anbieten. Im Zeitfenster von 10 Uhr bis 16 Uhr können die Schlachtplatten in der Kelter abgeholt werden.

Bestellungen nimmt Klaus Schäfer (Tel.: 0152/ 53864953) bis Donnerstag, den 1. Oktober 2020 entgegen.
Wir freuen uns über zahlreiche Bestellungen.

Mostsaison 2020

Die diesjährige Keltersaison ist eröffnet!

Ansprechpartner Klaus Schäfer: 0152/ 53864953

Keltertermine:

Samstag 26.09.2020	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Mittwoch 30.09.2020	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch 07.10.2020	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch 14.10.2020	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag 17.10.2020	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Mittwoch 21.10.2020	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag 24.10.2020	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Pro Lage 2,00 Euro. Keine Mindestmenge.

- Abgefüllt wird in mitgebrachten Behältnissen (z.B. Fässer, Kanister – keine Flaschen).
- Anmeldung nicht erforderlich. Nach der Reihenfolge des Eintreffens wird abgearbeitet.

Während der Keltertermine Süßmostverkauf. 1 Liter = 1,30€

- Bitte Flaschen und Behältnisse mitbringen.

Obst- und Gartenbauverein Reichenbach e.V.

**Apfelsaftpressen vor der Festhalle**

Am vergangenen Freitag war die mobile Saftpresse der Fa. Schiller beim OGV Reichenbach.

Schon kurz nach 07.00 Uhr wurden die ersten Äpfel angeliefert. Jeder Anlieferer bekam einen vorzüglichen Saft aus seinen eigenen Äpfeln. Auch Schulen beteiligten sich an der Aktion. Zu Saft verarbeitet wurden Mengen von 100 – 800 Kilogramm, (insgesamt ca. 5 Tonnen), es dauerte bis in die Abendstunden. Der Ablauf verlief reibungslos, unter Einhaltung der Corona-Vorschriften. Besonderer Dank gilt Wolfgang Ziegler, der die Organisation der Abläufe übernommen hat, (Zeitpunkt, Mengen der Äpfel u.s.w.), sowie allen anderen freiwilligen Helfern. Wir hoffen auch für 2021 wieder auf eine gute Ernte, den Termin haben wir für den 16. September 2021 angemeldet.

Ihr OGV Reichenbach

Gute Ernte trifft auf leere Tanks

Nach Angaben des Verbandes der deutschen Fruchtsaft-Industrie, rechnen die deutschen Fruchtsafthersteller in diesem Jahr bundesweit mit rund 850.000 Tonnen Streuobstapfeln. Das ist das Ergebnis der Fruchtbehangschätzungen, die Ende Juli abgeschlossen wurden.

Besonders in Süddeutschland fällt die Ernte demnach gut aus, während sie im Osten Deutschlands etwas geringer ist. Aufgrund der schwachen Saison im letzten Jahr trifft die Ernte vielerorts auf leere Tanks der Fruchthersteller. Im manchen Streuobstgegenden ist aufgrund des weit höheren Erzeugerpreises der Bio-Anteil auf über 50% gestiegen.

Zu Beginn der Streuobstsaison sah es zunächst weniger gut aus für die diesjährige Erntemenge. So gab es im Frühjahr kaum Regen und der Mai war praktisch ohne Niederschläge. Dank der Regenfälle im Juni konnten die Streuobstbäume dann aber mit ausreichend Wasser versorgt werden. Die durchwachsenen Sommermonate tragen voraussichtlich dazu bei, dass die Äpfel weiter an Größe gewinnen. Die Fruchtgröße ist ein wesentlicher Faktor für den Ertrag. Hier gibt die Faustregel: Jeder zusätzliche Zentimeter im Durchmesser pro Apfel steigert den Ertrag um ca. 30%. Auch die natürliche Alternanz spielt bei der zu erwartenden Menge an Streuobstapfeln eine entscheidende Rolle. Demnach folgt auf ein schwaches Erntejahr wie 2019 mit nur rund 200.000 Tonnen ein stärkeres Erntejahr. Regional gibt es deutliche Unterschiede: Im Süden Deutschlands, wo sich etwa die Hälfte der bundesweiten Streuobstbestandes befindet, wird die Erntemenge in diesem Jahr verhältnismäßig hoch ausfallen. Schwache Niederschläge und geringerer Behang im Osten Deutschlands lassen die Ernterwartungen dort niedriger ausfallen.

Quelle: Obst und Garten

Ihr OGV Reichenbach



Obst- und Gartenbauverein Etzenrot e.V.



Aus dem Vereinsgarten

Auszug aus dem LOGL-Gartenkalender für die 39. Kalenderwoche

Gründüngung einsäen

Wenn Sie auf den abgeernteten Gemüsebeeten noch eine Gründüngung einsäen wollen, müssen Sie sich beeilen! Bis Ende September lassen sich noch Wintergerste, -weizen und -roggen sowie Winterraps aussäen. Da die Pflanzen winterhart sind, können sie recht lange auf dem Beet stehen bleiben.

Salate im Herbst schützen

Damit Salate, die jetzt noch im Garten stehen, vor starken Niederschlägen im Herbst geschützt sind, können Sie ein einfaches Foliendach aufstellen mit Belüftung an der Seite oder an den Giebeln. Vergessen Sie nicht zu gießen, wenn der Boden unter dem Dach zu trocken ist.

Schutz empfindlicher Gemüsearten

Nachts kann es im September schon ziemlich kühl werden. Sonnenhungrige Gemüsearten wie Paprika und Aubergine danken eine Plastikhaube oder Vliesabdeckung. So reifen die Früchte schneller und und selbst in kühleren Lagen lässt sich mediterranes Gemüse ernten. Hauben lassen sich leicht aus kunststoffummanteltem Draht (3 mm), Bindedraht und großen Mülleimerbeuteln (klar) basteln. Regelmäßiges Gießen und Lüften an heißen Tagen sind allerdings unerlässlich.

Apfelernte

Achten Sie bei der Apfelernte darauf, dass Sie die Stiele nicht herausreißen, sonst faulen die Früchte an dieser Stelle. Vermeiden Sie auch Druckstellen und Verletzungen mit den Fingernägeln und reißen Sie keine Blattbüschel von den Zweigen.

Erdbeerpflanzen kontrollieren

Kontrollieren Sie die Erdbeerpflanzen immer wieder auf Fraßschäden durch Raupen und sammeln Sie die Schädlinge gegebenenfalls ab. Ist trotz Fraßspuren keine Raupe zu entdecken, handelt es sich um Befall durch Erdräupen. Die nachtaktiven Tiere lassen sich nach Einbruch der Dunkelheit mithilfe einer Taschenlampe absammeln.

Quitten

Quitten sind aufgrund ihrer außergewöhnlichen und dekorativen Früchte eine Bereicherung für den Garten. Wer Quitten pflanzen will, sollte jedoch beachten, dass Quitten sehr anfällig für den Feuerbrand sind. Sie vertragen keinen hohen Kalkgehalt im Boden. Optimal sind deshalb Standorte mit einem pH-Wert von 6,0 – 6,5.

Ringe gegen Apfelwickler

Die im Sommer gegen den Apfelwickler angebrachten Ringe aus Wellpappe können Sie jetzt mitsamt den darin noch befindlichen Raupen für dieses Jahr entfernen und vernichten. (Quelle: LOGL-Gartenkalender, Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e. V.)

Brieftauben-Verein Albtalbote Reichenbach e.V.



St. Dizier

Unerwartet anstrengend, wegen Gegenwind, verlief der vierte Wettflug unserer Jungtauben. Um 9:00 Uhr starteten 1385 Tauben von 29 Züchtern der Reisevereinigung Karlsruhe und Umgebung in St Dizier in Frankreich. Die Tauben zogen schnell Richtung Heimat ab, hatten aber mit leichtem Gegenwind zu kämpfen. Das war bei den anderen Flügen nicht so. Folglich war auch die Fluggeschwindigkeit der ersten Tauben etwas weniger bei 1190 m/Min. Um 12:38 Uhr hatten die ersten Tauben die 264 km zurückgelegt, und nach 50 Minuten waren alle Preise vergeben. Von 63 Tauben unseres Vereins kamen 29 während der Preiszeit an.

Ihr Albtalbote

Bienezüchterverein Ettlingen und Albgau e.V.

Terminänderung und Neu-Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder, aufgrund der Vielzahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der außerordentlichen Mitgliederversammlung und der aktuell gültigen Corona-Regeln müssen wir auf einen großen Raum ausweichen. Die Gemeinde Waldbronn stellt uns das Kurhaus in Waldbronn zur Verfügung. Das war allerdings am ursprünglich geplanten Termin (02.10.2020) schon besetzt. Wir müssen daher auf einen neuen Termin ausweichen. Hier die neue

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung
Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Bienezüchtervereins Ettlingen und Albgau e.V. findet am Dienstag, den 13.10.2020 um 18:30 Uhr im Kurhaus Waldbronn
Etzenroter Str. 2
76337 Waldbronn - Reichenbach
statt.

Geplante Tagesordnung:

1. Begrüßung, kurze Erläuterung des Hygienekonzepts und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überblick über die geleisteten Arbeitseinsätze am Lehrbienenstand
3. Vorstellung der Arbeitsergebnisse der Planungsgruppen
4. Diskussion und Abstimmung über die weitere Vorgehensweise, die sich aus Top 3 ergibt
5. Diskussion und Abstimmung über eine notwendige Erhöhung des Mitgliedsbeitrags
 - 5.1. Übersicht über die Einnahmen/Ausgaben-Situation
 - 5.2. Übersicht Finanzierungsbedarf für anstehenden Aufgaben

Das Hygienekonzept der Veranstaltung ist über unsere Webseite <https://imker-ettlingen-albgau.de> unter dem Menüpunkt "Infothek" einsehbar. Wir danken der Gemeinde Waldbronn, die uns das Kurhaus für diese Veranstaltung zur Verfügung stellt.

Für den Vorstand

Hedwig Kohler (1. Vorsitzende)

Gesangverein "Freundschaft" Busenbach e.V.



Frauen- und Männer-Chor - Chor "Joyful"
www.gvbusenbach.de

Absage Oktoberfest, Absage Theaterabende

Nach reiflicher Überlegung kamen wir zu dem Entschluss, das Oktoberfest am 24.10. und 25.10 abzusagen.

Sie müssen jedoch nicht ganz auf die leckeren bayrischen Schmankerln verzichten. Wir bieten am Sonntag, 25.10.20 Essen to go an.

Näheres hierzu erfahren Sie in den nächsten Gemeindepapieren.

Sehr schwer fiel uns auch die Entscheidung, in diesem Jahr kein Theaterstück für Sie aufführen zu können. Ihre Gesundheit ist uns jedoch wichtig.

Wir hoffen, dass wir Sie im nächsten Jahr wieder mit einem Schwank erfreuen und unterhalten können. Unsere Theatergruppe freut sich schon auf Sie.

Bleiben Sie gesund.

Der Vorstand.

Gesangverein "Concordia" 1875 e.V. Reichenbach



Neustart bei den CONCORDIA Chören

Auch nach den Sommerferien ist ein Ende der coronabedingten Zwangspause leider noch nicht in Sicht und an einen regulären Probenbetrieb bei den CONCORDIA Chören nicht zu denken.

Dennoch möchte der Verein diese für alle nach wie vor außergewöhnliche Situation nutzen und für einen Neustart in den einzelnen Chorgruppen – wann immer dieser auch sein wird – kräftig die Werbetrommel rühren.

Die CONCORDIA wird diesen ersehnten Neustart, wie bereits berichtet, mit personellen Veränderungen in der musikalischen Leitung des Männer- und Frauenchores sowie bei den CONCORDIA Kids bestreiten. Sabine Deutsch, in Winden in der Pfalz aufgewachsen, wird die Nachfolge von Joachim Langnickel bei den traditionellen Chören antreten. Der gebürtige Brasilianer Wilke Lahmann, seit Beginn des Jahres 2019 bereits als musikalischer Leiter der Chorgruppe The Voices in den Diensten unseres Vereins, wird Bettina Horsch als „Chef“ des singenden CONCORDIA Nachwuchses beerben.

Die Vereinsleitung würde sich freuen, diesen Neustart nach der hoffentlich bald zu Ende gehenden Pause und mit neuen musikalischen Taktgebern nicht nur mit den bisherigen Aktiven, sondern auch mit neuen Sängerinnen und Sängern bestreiten zu dürfen.

Bei den CONCORDIA Chören ist für alle Singbegeisterte, egal ob Jung oder Alt, ob modernes oder traditionelles Liedgut, etwas dabei.

Nähere Infos zu den einzelnen Chorgruppen können auf der Homepage des Vereins unter www.concordia-reichenbach.de nachgelesen werden. Gerne steht auch der CONCORDIA Vorsitzende Harry Reiser unter 0160/97469533 oder 07243/66706 für Fragen zu den Chören und weiteren Sondergruppen und Aktivitäten des Vereins zur Verfügung.

Der Probetag für alle Chorgruppen wird nach der Zwangspause der Dienstag sein. Termine des Neustarts werden, sobald es die Situation wieder zulässt, im Amtsblatt und auf unserer Homepage bekannt gegeben.

Bis dahin wünscht die CONCORDIA nach heißen Sommertagen nunmehr viele sonnige Herbsttage bei bester Gesundheit.

AccoMusica e.V.



Neue Melodica-Kurse ab Oktober

Musikalische Grundausbildung auf der Melodica

Neue Kurse ab Oktober
für Kinder ab 5 Jahre



Kursziele:

- Freude am Instrumentalspiel entwickeln
- Elementare Noten- und Pausenwerte lernen
- Viele Kinderlieder und Vorspielstücke spielen
- Erste Aufführungen erleben
- Schulkompetenz fördern

Infos und Anmeldung

Christiane Becker
07202 40071
0151 50756368
christiane.becker@accomusica.de



Plakat: AccoMusica

Musikverein "Lyra" Reichenbach e.V.



„Not macht bekanntermaßen erfinderisch“

So haben Dirigent und Vorstandschaft einen Weg gefunden, das Konzert zur Weihnachtszeit doch stattfinden zu lassen, falls sich keine gravierenden Beschränkungen in der Zukunft ergeben. Die Musiker wurden einfach in 2 Gruppen eingeteilt, die unterschiedliche Titel einstudieren werden einschließlich eines Weihnachtslieds. Die Proben dazu finden ab sofort im 14-täglichen Rhythmus in unserem Proberaum statt.

So können unsere Musikfreunde ein Konzert in der gewohnten Form und Qualität erleben. Einziger Unterschied wird sein, dass nach der Pause andere Musiker auf der Bühne sitzen.

Nun hoffen wir natürlich alle, dass in den nächsten Monaten keine neuen Beschränkungen verordnet werden und unsere „Visionen“ wie eine Seifenblase zerplatzen.

**Wie immer wünschen wir Ihnen, liebe Musikfreunde:
"Bleiben Sie gesund!"**



TSV Reichenbach e.V.

www.tsvreichenbach.de

1. Mannschaft gewinnt in Nöttingen

Senioren:

Die 1. Mannschaft sicherte sich ihre ersten drei Saisonpunkte durch einen 3:0-Erfolg bei der 2. Mannschaft des FC Nöttingen. Gegen einen spielstarken Gegner überzeugte unsere Elf von Beginn an, zeigte sich hochmotiviert und engagiert, doch die junge Truppe der Gastgeber hielt hervorragend dagegen, sodass es im ersten Spielabschnitt keine Tore zu vermelden gab. Auch ohne den gesperrten Spielertrainer Tim Kappler spielte der TSV auch nach dem Wechsel zielstrebig nach vorne und ging nach 54 Minuten durch Robin Bayer in Führung. Nach 80 Minuten gelang Fabio Scherer das vorentscheidende 0:2, und der eingewechselte Sabri Ghannay machte in der Schlussminute den Deckel endgültig zu.

Am kommenden Sonntag empfängt unsere 1. Mannschaft den Aufsteiger VfB Knielingen, Spielbeginn ist um 16 Uhr.

Die 2. Mannschaft kam bei der SG Siemens Karlsruhe nach einem turbulenten Spiel zu einem 3:3-Unentschieden, verschenkte den Sieg aber durch eine katastrophale Chancenverwertung in der ersten Halbzeit. Statt zweier Treffer durch Manuel Schroth und Sandro Becker wären vier, fünf Tore möglich gewesen, da man relativ gut spielte und sich gute Möglichkeiten erarbeitete. Nach dem Wechsel lief dann beim TSV gar nichts mehr zusammen, Fehler reihte sich an Fehler, und urplötzlich führten die Gastgeber mit 3:2. Nun bäumte sich unsere Elf nochmals auf und zumindest den Ausgleich konnte man durch Marius Polz noch erzielen. Am kommenden Sonntag spielt die 2. Mannschaft bereits um 13 Uhr gegen den FC Espanol Karlsruhe.

Junioren:

Ein überragendes Wochenende gab es für die TSV-Juniorenteams, denn fast alle Spiele konnten unsere Jungs für sich entscheiden. Die A-Junioren siegten nach ausgeglichenerem Spiel bei der JSG Karlsruher Bergdörfer etwas glücklich mit 2:0, die erfolgreichen Torschützen waren Levin Walmsley und Nino Jovanovic. Beide B-Junioren-Mannschaften starteten mit Kanter Siegen in die Saison, die B 1 gewann 8:0 gegen den FV Niefern (Tore: Paul Weiß (3), Tufan Can (2), Max Schübel, Vico Rappold, Niels Kauff) die B 2 war mit 7:0 gegen Langensteinbach 2 siegreich, wobei Samuel Schramm (4), Torben Pramschüfer, Moritz Duß und Aiam Sabo trafen. Die C 1 machte ihren Traumstart in die Verbandsliga durch einen 5:0-Erfolg beim VfL Neckarau perfekt (Lennart Stamm (2), Luka Bresic, Marvin Saatzer, Nicolas Kraft), die C 2 setzte sich beim FV Malsch knapp mit 3:2 durch, hier trafen Bennet Boysen (2) sowie Johannes Tinkl, und die JSG Waldbronn gewann in Grötzingen mit 3:1, wobei Max



Ziegler (2) und Leon Kern erfolgreich waren. Die D 1 siegte zum Auftakt gegen PS Karlsruhe mit 5:1 (Jonathan Roos (3), Maddox Hucker, Niklas Koller), die D 2 unterlag dem FC Berghausen mit 2:5. Die E-Junioren gewannen ihre Spiele alle deutlich (E 1 9:5 bei PSK 2, E 2 22:0 gegen Pfaffenrot, E 3 15:3 gegen PSK 3), die F 1 gewann am ersten Spieltag alle ihre Partien, die F 2 spielte einmal unentschieden und verlor drei Spiele.

Die nächsten Spiele:

Samstag, 26.09.:

09.30 Uhr F-Junioren - Spieltag beim FC Südstern
11.00 Uhr JSG Waldbronn - FV Linkenheim 2
13.45 Uhr JSG Schöllbronn/Spessart - TSV D 2
14.00 Uhr TSV C 2 - JSG Völkersbach/Schöllbronn
16.30 Uhr SSV Ettligen - TSV B 1

Sonntag, 27.09.:

11.00 Uhr TSV Auerbach - TSV E 3
11.00 Uhr JSG Daxlanden - TSV D 1

Dienstag, 29.09.:

TSV D 2 - DJK Durlach (Pokal)
FV Linkenheim - TSV C 2 (Pokal)

Mittwoch, 30.09.:

18.00 Uhr VfB Grötzingen 2 - TSV D 1 (Pokal)
18.30 Uhr SG Rüppurr - TSV B 2
19.15 Uhr Fort. Kirchfeld - TSV B 1
(Halbfinale Kreispokal 19/20)

Turnen:

Kinderturnen startet wieder

Ab 12. Oktober ist die Turnhalle wieder freigegeben, dann kann auch das Kinderturnen zu den bisherigen Zeiten wieder starten, **außer Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr**, unter Corona-Bedingungen:

Kinder müssen ganz gesund sein, Hände desinfizieren, Kontakt zu Trainern und anderen Kindern so gut wie möglich vermeiden, Kontaktdaten müssen in eine Liste eingetragen werden. Mütter sollen Mund-Nasen-Schutz tragen, einzeln in die Halle rein- und rausgehen, vor der Halle auf Abstand achten. Umkleiden sind nicht nutzbar. Die Halle wird ständig belüftet, deshalb langes Sportshirt dabeihaben.

Zu jeder Stunde muss man sich über WhatsApp bei der jeweiligen Trainerin anmelden (max. 15 Kinder/Gruppe) und bei Krankheit bitte abmelden:

Montag 15 - 16 Uhr (Schulkinder) und
16 - 17 Uhr (Eltern/Kind), **Kirsten Metz, +49 1515 0165209**

Montag 17 - 18 Uhr (3 - 6 Jahre),
Melissa Montes, +49 175 5639486

Dienstag 14.30 - 15.30 Uhr (Schulkinder)
und 15.30 - 16.30 Uhr (3 - 6 Jahre),
Anna Schmidt, +49 1764 9050789

Mittwoch 15 - 16 Uhr (3 - 6 Jahre),
Lara Sagawe, +49 1575 0457821

Weitere Infos: rene.holbach@web.de

FC Busenbach e.V.



Senioren

Zwei Niederlagen mussten unsere beiden Seniorenmannschaften bei ihren Gastspielen am vergangenen Wochenende einstecken - und beide waren unnötig.

So verlor unsere Zweite gegen den gastgebenden FC Germania Neureut II letztlich mit 1:3, trotz der Führung durch Johannes Föhrenbacher zu Beginn der zweiten Hälfte. Besonders ärgerlich ist diese Niederlage, weil die Hausherren ihre drei Treffer aus gerade einmal vier Torchancen erzielten. Zudem hatte die Truppe von Coach Jäck auch noch Pech, dass man bereits zur Pause die beiden Erste-Mannschafts-Anleihen Marius Bauer und Tobias Ruppert verletzungsbedingt verlor.

Nicht weniger ärgerlich war die 1:2-Niederlage unserer "Ersten" gegen die DJK Mühlburg. In einem ausgeglichenen Spiel hatte der FCB zunächst die besseren Torchancen,

geriet nach einem Eckball aber dennoch in Rückstand (30.). Nur fünf Minuten später stellte Raphael App, mit einer feinen Einzelleistung, wieder auf Null, ehe in einer torchancearmen zweiten Hälfte ein individueller Fehler eines FCB-Akteurs die Niederlage einläutete. Rechnet man das unnötige Unentschieden gegen Jöhlingen am vorigen Spieltag noch hinzu, hat unsere Elf aktuell mindestens 3 Punkte zu wenig auf der Habenseite. Nicht nur deshalb muss im kommenden Derby gegen den TSV Auerbach unbedingt wieder ein "Dreier" her.

Vorschau

So, 27.09. - 13.00 Uhr: FCB II - Fvvg. Weingarten II
So, 27.09. - 16.00 Uhr: FCB - TSV Auerbach



TSV 1907 Etzenrot e.V.

www.tsv-etzenrot.de

News vom Heidebuckel

1.Mannschaft:

Große Enttäuschung herrschte im TSV-Lager nach der 1:2-Heimniederlage gegen den FSSV Karlsruhe II am vergangenen Sonntag.

Nach den wohl besten 30 Minuten seit Ewigkeiten, der TSV spielte wirklich unfassbar stark, stand es statt 4:0 oder 5:0 (Verschossener Elfmeter, 2 x Aluminium, Großchancen) immer noch 0:0. Dass die Gäste nach einem Fehler im Aufbauspiel des TSV buchstäblich „aus dem Nichts“ ihren ersten Ballkontakt nahe des TSV-Gehäuses konsequent zur 0:1-Führung nutzten, setzte dem ganzen sprichwörtlich „die Krone auf“. Der TSV fand dann zunächst nicht mehr so gut ins Spiel, zeigte sich (zu) geschockt und hätte mit etwas Pech auch noch das 0:2 bekommen können. Doch damit nicht genug in den ersten 45 Minuten, denn auch in der Restzeit von Spieldurchgang eins gelang es unserer Elf nicht, zwei weitere „Hundertprozentige“ im FSSV-Heiligtum unterzubringen. Zum Pausenpiff des sehr guten Schiedsrichters Roland Schneck (FV Ettligenweiler) stand es bei einem Verhältnis von 8:2 klarsten Einschussmöglichkeiten somit eigentlich unvorstellbar 0:1.

Mit Wut im Bauch begann man die zweiten 45 Minuten. Bereits nach 49 Minuten knallte die nächste Kugel an das Aluminium des vom Gästekeeper glänzend gehüteten FSSV-Kasten. Im Gegenzug gab es ein Eckball für die Gäste aus dem, nach Deckungsfehler des TSV, das 0:2 entstand. Unfassbar! Der TSV machte weiter Druck, spielte bereits ab Spielminute 55 mehr oder minder „alles oder nichts“, vermochte es aber nicht, aus unzähligen gefährlichen Angriffen einen Treffer zu erzielen. Mit etwas Pech hätten die Gäste sogar, während es so aussah als könnte unsere Mannschaft Wochen spielen um den Ball im Netz unterzubringen, bereits bei zwei, drei ganz gefährlichen Situationen den „Deckel drauf machen können“. Erst in der 88. Spielminute war der Bann gebrochen und Bastian Endres machte mit seinem Treffer nochmals Hoffnung, dass zumindest eine Punkte-teilung noch erreicht werden konnte (wenn auch diese in Anbetracht des Spielverlaufs viel zu wenig gewesen wäre), doch es kam zu keinem weiteren Treffer.

Ein Endergebnis nach beiderseits sehr fair geführter Partie, welches den Spielverlauf eigentlich völlig auf den Kopf stellt. Dennoch bleibt festzuhalten: Der FSSV zeigte sich sehr konsequent bei den sich bietenden Gelegenheiten (ausgenommen Kontersituationen im zweiten Durchgang) und verdiente sich irgendwo sogar den schmeichelhaften Sieg, während unsere Elf sehr viel Pech hatte. Allerdings kann und darf man es bei der Anzahl der Torchancen nicht nur auf das fehlende Spielglück schieben, sondern muss sich auch klar an die eigene Nase fassen.

Vorschau:

Sonntag, 27.09., 12.30 Uhr: GSK Karlsruhe II – TSV I
TSV II spielfrei

Frauen & Mädchen:

Nicht wie gewünscht verliefen die ersten Saisonspiele für die Frauen und die C-Mädchen. Die Frauen unterlagen der SG St. Leon/Mingolsheim mit 0:3, wobei für die SG eine



Punkteteilung gegen einen starken Gegner nicht unmöglich war. Die C-Mädchen unterlagen beim TuS Mingolsheim klar, man benötigt hier ganz einfach noch etwas Zeit bis die Umstellung aufs größere Feld für die junge Mannschaft abgeschlossen ist.

Info-Vereinsgaststätte:

Am heutigen Donnerstag ist von 20 bis 23 Uhr, am Freitag von 17 bis 22 Uhr, am Samstag von 15 bis 18 Uhr (Bundesliga-Live), am Sonntag von 10.30 bis 13 Uhr (Frühschoppen) und am Montag von 19 bis 22 Uhr geöffnet.



SG Waldbronn

Ärgerliche Niederlage zum Auftakt

Trotz kämpferischer sowie läuferischer guter Leistung mussten sich die Damen der SG Waldbronn am ersten Spieltag dem Favoriten aus St. Leon geschlagen geben. 0:3 hieß es am Ende.

Ohne die reifere Spielart des Gegners zu schmälern, wäre hier allerdings mehr drin gewesen. Zwar waren die Pässe am heutigen Tage mehr als ausbaufähig, trotzdem sah man ein Spiel auf Augenhöhe. Allem voran die Riesenchance von Amelie Appich, welche sich ein Herz fasst und aus ca. 20 Metern den Ball Richtung Tor schoss. Latte, Pfosten und der Ball sprang von hinter der Torlinie zurück auf das Feld. Leider stand der Schiri nicht perfekt und verweigerte den Treffer. Hier aber kein Vorwurf an den Schiri, das war ohne Linienrichter schwer zu sehen.

Ein Distanzschuss kurz vor der Pause sorgte für den 0:1 Rückstand.

Man erkämpfte sich in der 2. Halbzeit zwar noch ein paar Chancen, aber der die Mannschaft wurde heute nicht belohnt. Cleverer der Gegner. Eine Kopie des ersten Treffers sorgte in der 57. Minute für den 2-Tore-Rückstand.

Auch wenn der Gegner mehr Ballbesitz hatte und im Abschluss cleverer war, hätte man heute mit etwas Glück etwas Zählbares mitnehmen können. Schade...

Ihr nächstes Spiel bestreiten die Damen am 03.10. um 16 Uhr beim TSV Ötisheim.

Die C-Mädchen mussten in ihrem ersten Spiel ein wenig Lehrgeld bezahlen und unterlagen bei TuS Mingolsheim mit 0:8.

Am kommenden Samstag um 12 Uhr spielen die C-Junioreninnen zuhause beim TSV Etzenrot gegen die JSG ASV Hagsfeld/KIT SC.



TVB



Turnverein Busenbach 1905 e.V.

www.tvbusenbach.de

Abt. Tischtennis

Durchwachsener Start der TVB-Herren in die neue Saison

TV Busenbach II -- DJK Ost Karlsruhe II 8:8
TV Busenbach III -- TTC Forchheim III 0:9

In einem spannenden Spiel lag die DJK Ost im Vorteil - final musste das Schlussdoppel des TV Busenbach zeigen, ob man als Verlierer oder zumindest mit einer Punkteteilung das erste Spiel beenden konnte. Aber Dieter Albrecht und Daniel Effenberger behielten die Nerven und bezwangen deutlich ihre Gegner. Somit konnten die 2. Herren einen Fehlstart noch knapp verhindern - und es steht der 1. Punkt auf dem Konto.

Neben dem Schlussdoppel konnten sich Albrecht und Effenberger auch im ersten Doppel des Abends durchsetzen. Die weiteren Punkte zum Untentschieden steuerten dann noch Michael Zwick (2 x), Hermann Zwick (1 x), Tom Lauinger (1 x), Dieter Albrecht (1 x), Daniel Effenberger (1 x) und Nabil Abdulkarim (1 x) bei.

Ersatzgeschwächt musste die 3. Mannschaft des TVB gleich ihr erstes Spiel in der B-Klasse bestreiten. An diesem Abend war allerdings der Gegner aus Forchheim doch eine Nummer zu groß. Deutlich mit 0:9 musste der TVB die Segel streichen. Nun gilt es, für das nächste Spiel in Söllingen mit neuem Selbstbewusstsein auch an diese Aufgabe heranzugehen.

Eis- und Rollsport Club Waldbronn e.V.



Eislaufen lernen in der Huskies-Laufschule

Die Huskies-Laufschule für Kinder im Alter von 3 bis 9 Jahren startet am Samstag, den 10.10.2020. Wir trainieren im Eistreff Waldbronn immer samstags in drei Gruppen:

- Gruppe 1: 09:20-10:10 Uhr
- Gruppe 2: 10:30-11:20 Uhr
- Gruppe 3: 11:40-12:30 Uhr

Die Huskies-Laufschule kostet 100 € pro Kind (16 Termine). Anmeldungen für die Laufschule bitte per E-Mail an husky-laufschule@erc-waldbronn.de.

Alle Termine und weitere Informationen auf der Webseite: <https://erc-waldbronn.de/eishockey/husky-laufschule>



Reichenbach e.V.



Abschluss Ausfahrt am Sonntag den 27. September nach Kleinaspach

Treffpunkt beim MSC Clubhaus um 9.45 Abfahrt 10 Uhr

Tourenverlauf: MSC Reichenbach Clubhaus, dann Kleinsteinbach, Königsbach-Stein, Bauschlott, Maulbronn, Freudental, Bietigheim-Bissingen, Kleinaspach, zurück offen, besprechen wir beim Mittagessen im Hotel Sonnenhof, ca.180 km
Tourenguide Reinhard



Schützenverein Waldbronn e.V.

Abt. Großkaliber

Ausschreibung: Perkussionsrevolver 2020

Am 10.10.20, ab 14:00 wird auf der Schießanlage in Wolfartsweier ein Perkussionsrevolver-Wettkampf nach den Regeln des MLAIK ausgetragen. Perkussionsrevolver und Repiken ab Kaliber .36 sind zugelassen. Geschossen werden 13 Schuß in 30 Minuten, stehend frei, einhändig auf die Präzisionscheibe DSB 25m.

BDS-Gruppe

DM IPSC PCC

Vom 18.09. – 20.09. wurden auf der Schießanlage in Philippsburg die Deutsche Meisterschaften 2020 in der Disziplin IPSC PCC (Pastol Caliber Carbine) ausgetragen. Martin Merkel erreichte einen hervorragenden 10. Platz unter 122 Teilnehmern, ganz knapp hinter dem Topschützen Marijan Loch und erzielte hierbei 87% der Punkte des Siegers, dem mehrfachen deutschen Meister Sascha Back.

Bowling Pin Match – Reminder !!

Am 11.10.20 findet auf der BDS Schießanlage Philippsburg das Bowling Pin Schießen für jedermann statt. Beginn ist um 9:00 Uhr, Ende ca. 16:00 Uhr. Zugelassen sind Kurzwaffen ab 9mm Para / 38 Spezial (keine Magnumladungen). Teilnahme ist auch ohne WBK möglich, Leihwaffen sind vor Ort erhältlich.

Info und Anmeldung unter fun-shooting@t-online.de

Vereinsmeisterschaft 2020

Unsere diesjährigen Vereinsmeisterschaften werden im Oktober an folgenden Terminen in Wolfartsweier ausgetragen:

- Dienstag, 06.10. / 13.10. / 20.10. / 27.10.20
jeweils ab 17:30
- Donnerstag, 08.10. / 15.10. / 29.10.20
jeweils ab 17:30



Samstag, 10.10. / 17.10. / 24.10.20
jeweils ab 12:00

Es können folgende Disziplinen geschossen werden:
1.57 / 1.58 / 1.59 / 2.53 / 2.55 / 2.58 / 2.59 / 2.40 / 2.10
nach DSB Sportordnung;
1101 / 1108 / 1301 / 1306 / 1310 / 2501 / 2502 / 2510 /
2512 nach BDS Sportordnung;
Registrierung unter den bekannten Links im Buchungstool.

Super Magnum Cup

Der Wettkampf um den Super-Magnum-Cup wird am 17.10.2020 von 12:00 – 17:00 Uhr in Wolfartsweier ausgetragen, zugelassen sind Waffen mit einer Geschosßenergie ab 1500 Joule.

- Allgemeine Informationen -

Ein Schnupperschießen wird in den nächsten Wochen wieder möglich sein. Bitte per E-Mail anfragen, Ansprechpartner ist unser Oberschützenmeister Chris Seitz, E-Mail: osm@sv-waldbronn.de

Schwarzwaldverein

Schwarzwaldverein Waldbronn e.V.



Sa. 10.10. - Putzaktion im und um das Wanderheim

Es sind zwar bisher keine Feste und Mittwochstreffe im Wanderheim gewesen, trotzdem ist es notwendig, eine Putzaktion durchzuführen. Die Pergola muss geputzt werden und die Fenster vom Wanderheim. Außerdem muss das Blumen-gärtchen gehackt und vom Unkraut befreit werden. Wer hilft uns mit bei den Arbeiten?

Melden Sie sich bitte bei Werner Schottmüller - Telefon 07243 66644. Wir würden uns über die Hilfe sehr freuen.

Sa., 17.10. - Waldputzete

Treffpunkt: 9.00 Uhr Wanderheim, Stuttgarter Straße 34 "Saubere Landschaft" - unter diesem Motto wollen wir Wege und Waldränder von weggeworfenem Müll und Unrat befreien. Müllsäcke und Greifzangen werden am Treffpunkt ausgegeben.

Aufgrund der besonderen Situation in diesem Jahr gibt es nach der Arbeit leider keinen Imbiss im Wanderheim. Jede Helferin oder Helfer erhält ein kleines Vesperpaket und ein Getränk, das entweder unter der Pergola verzehrt werden darf oder auch mit nach Hause genommen werden kann. Tragen Sie bitte am Treffpunkt einen Mund-Nasen-Schutz. Telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich - Telefon 07243 652865 / Franz Linemann.

Wir freuen uns über Ihre Hilfe.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2020 am Montag, 19. Oktober 2020 um 19.00 Uhr im Kurhaus Waldbronn.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Totengedenken
2. Berichte des Vorsitzenden und der Fachwarte
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Liebe Mitglieder, bedingt durch die Corona-Pandemie konnten wir die am 27.03.2020 geplante Mitgliederversammlung nicht durchführen. Inzwischen ist es möglich, unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln, Versammlungen durchzuführen. Die Gemeinde Waldbronn stellt in den letzten beiden Oktoberwochen dankenswerterweise das Kurhaus für Mitgliederversammlungen den Vereinen zur Verfügung. So laden wir hiermit ganz herzlich, zu unserer Mitgliederversammlung zum oben genannten Datum und Ort, ein. Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

Bund für Umwelt- und Naturschutz e.V. BUND Karlsbad/Waldbronn



Schottergärten sind jetzt illegal

Gerade nach diesem heißen Sommer hat bestimmt jeder den Effekt bemerkt oder sogar genutzt. Pflanzen sorgen, nicht nur durch ihren Schatten, für Abkühlung (Stichwort Transpiration). Darum erhitzt sich eine Innenstadt deutlich stärker als das ländliche Umland. So hat sich diesen Sommer wohl jeder über ein bisschen Grün gefreut.

Und das ist nicht der einzige Grund, weshalb eine Begrünung des eigenen Vorgartens Sinn macht. Dass Pflanzen CO₂ speichern, Feinstaub binden und Sauerstoff produzieren, ist ebenfalls nicht gerade unpraktisch. Der geschaffene Lebensraum wird einem durch einen schönen Anblick aus dem Fenster und Ökosystemdienstleistungen wie Bestäubung gedankt.

Dabei muss ein grüner Vorgarten nicht mit viel Aufwand verbunden sein. Ein bodendeckender Bewuchs zum Beispiel mit Frauenmantel oder Fetthenne ist pflegeleicht.

So einleuchtend die Vorteile eines lebendigen Vorgartens auch sind, wüstenartige Schottergärten sind dennoch immer beliebter geworden in den letzten Jahren. Insbesondere mit Folie darunter, um sämtliches Bodenleben zu verhindern, sind Schottergärten sicherlich keine „Gartennutzung“ mehr. Das sieht auch die Landesregierung so und hat daher am 1. August ein Gesetzespaket beschlossen, welches Schottergärten auf Privatgrundstücken explizit verbietet. Bereits existierende Kiesgärten müssen vom Hauseigentümer beseitigt oder umgestaltet werden. Ausnahmen sind Gärten, die älter seien als die bestehende Regelung in der Landesbauordnung. Nach Ansicht des Umweltministeriums sind also alle vorhandenen Schottergärten, die nach 1995 angelegt wurden, illegal.

Dabei ist die Bauaufsichtsbehörde die zuständige Behörde, um gegen Verstöße vorzugehen.

Wir wünschen uns daher, dass die Behörden personell besser dafür ausgestattet werden, die Einhaltung des Naturschutzrechts bzw. in diesem Fall speziell des Schottergartenverbots kontrollieren zu können.

Übrigens: Bei einem gewöhnlichen Garten geht das Regenwasser über den Erdboden zum Grundwasser. Bei einem Schottergarten mit Folie kann das Wasser jedoch nicht abfließen und gelangt sofort in die Kanalisation. Dass eine weitere Belastung der Kanalisation, gerade in einer Zeit von immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen, nicht wünschenswert ist, leuchtet ein.

Andere Länder haben sich ein Beispiel an Baden-Württemberg genommen und wollen nachziehen.

Kontakt

Manfred Müller, Tel. 07202 1284, mm.karlsbad@gmx.de
Wehrhart Schmid, Tel. 07243 67529, wehrschmid@imail.de
www.bund.net/karlsbad-waldbronn

Kulturfreunde Albgau e.V.



Konzertsaison beginnt

Liebe Musikfreunde, wir freuen uns, mitteilen zu können, dass ab Oktober unsere geplanten Konzerte wieder stattfinden.

Natürlich sind wir an die Corona-Auflagen gebunden, deswegen dürfen Konzerte mit höchstens 80 Zuhörern durchgeführt werden.

Im Konzertraum dürfen 60 Plätze, im Vorraum 20 Plätze belegt werden.

Für jedes Konzert können wir daher nur Gäste zulassen, die vorher schriftlich reserviert haben. Die Reservierung kann erfolgen über **E-Mail an Kulturfreunde-Albgau@web.de**.

Bei der Reservierung müssen pro Konzert für jede Person Name, Anschrift und Telefonnummer angegeben werden. Aus Abstandsgründen werden wir nur Gruppentische (10 – 20 Personen) aufstellen, d.h. Reservierungen an Einzeltischen mit beispielsweise 2 oder 4 Personen sind nicht möglich.



Wichtig! Einlasszeit ist von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr. Während dieser Zeit werden die Sitzplätze zugewiesen, danach ist die Reservierung nicht mehr gültig.

Wir hoffen, dass wir euch trotz der Coronaregeln ein schönes Konzerterlebnis bieten können, und freuen uns auf euren Besuch.

Weitere Infos: Dagmar Putschky (0179-9896174)

Folgende Konzerte im Oktober sind geplant:

Samstag, 03.10. OLLI ROTH

Freitag, 16.10. WHEN NEIL WAS Young

Samstag, 17.10. HEIDI ROTH & HARRY KLENK mit BAND

Samstag, 24.10. EROS

Samstag, 31.10. SCRAMBLED X



Vital-Initiative e.V.

Was hat Frieden mit Gesundheit zu tun? - Mehr als Sie denken!

Gedanken und Überzeugungen beeinflussen unsere Gefühle, diese wiederum lösen Körperfunktionen und -zustände aus ... also führen positive Gedanken zu positivem Körpergefühl, friedliche Gedanken reduzieren Stress, freundliche Gedanken spiegeln sich im Gesicht wider....

Wissen Sie, dass wir etwa 60.000 einzelne Gedanken täglich haben?! Und davon sind lediglich drei Prozent positiver Natur...

Wie geht es Ihnen in der aktuellen Situation mit Ihren Gedanken und Gefühlen?

Wie fühlen Sie sich bei ärgerlichen, nervösen oder ängstlichen Gedanken? Eher ärgerlich, nervös oder ängstlich?

Und wie ist es mit freudigen, mutigen oder liebevollen Gedanken? Fühlen Sie Freude, Mut, Liebe?

Beobachten Sie Ihre Gedanken! Und versuchen Sie, bei aller Flut an Informationen – Warnungen – und angstmachenden Nachrichten, bei sich und in Ihrer Mitte zu bleiben!

Helfen Ihnen kleine Rituale im Alltag? Einen Versuch ist es wert!

Vielleicht kann der Satz „Möge Frieden auf Erden sein“ zu so einem Ritual werden, der uns daran erinnert, unsere Gedanken zu pflegen, positive Akzente zu setzen und uns selbst friedlich und freundlich zu stimmen. Das ist eine Grundvoraussetzung für umfassende Gesundheit!

„Möge Frieden auf Erden sein“ – diese kraftvollen Worte stehen in unterschiedlichen Sprachen weltweit auf Friedenspfählen – seit 2,5 Jahren auch im Kurpark Waldbronn.

Und seit Juni finden Sie dort auch andere Informationen und Hinweise zu aktuellen Themen.

Wir wünschen Ihnen einen friedlichen Tag

Sabine Temming, Tel.: 07243 - 9241234

Sabine & Werner Temming setzen sich seit Jahren für friedens- und somit lebensfördernde Projekte ein.

www.vital-initiative.de | info@vital-initiative.de

Parteien und Wählervereinigungen

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Parteien/ Wählervereinigungen verantwortlich

CDU Waldbronn



Einladung zur traditionellen Einheitsfeier am 3. Oktober

Der CDU-Gemeindeverband Pfinztal lädt herzlich ein zur **traditionellen Einheitsfeier mit 30. Jubiläum der friedlichen Revolution und des Mauerfalls**

am Samstag, 3. Oktober 2020, 11:15 Uhr bis 12:00 Uhr, auf dem Leerdamplatz in Pfinztal-Söllingen, Höhe Hauptstr. 93.

Hauptredner ist **MdB Axel E. Fischer.**

MdL Christine Neumann-Martin spricht ein Grußwort.

Danach besteht die Möglichkeit, mit den Mandatsträgern ins Gespräch zu kommen.

Anschließend bittet der CDU Gemeindeverband Pfinztal zum gemütlichem Umtrunk.

Es wird um Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln gebeten.

Die CDU Waldbronn ruft alle Mitglieder zur Teilnahme an der traditionellen Einheitsfeier auf.

Für die Fahrt nach Pfinztal können Fahrgemeinschaften gebildet werden. Bitte sprechen Sie Mitfahrgelegenheiten ab mit dem 1. Vors. Roland Bächlein, Telefon 07243 66553, E-Mail: roland.baechlein@t-online.de.

Mehr Informationen unter www.cdu-waldbronn.de

CDU Gemeindeverband Waldbronn

Text: Hildegard Schottmüller

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN



www.gruene-karlsbad-marxzell-waldbronn.de

Barbara Saebel MdL lädt zur Bürgersprechstunde in Ettlingen

Am Donnerstag, den **1. Oktober 2020**, lädt die Landtagsabgeordnete der GRÜNEN für den Wahlkreis Ettlingen, Barbara Saebel zu einer Bürgersprechstunde.

Die Bürgersprechstunde wird von **17:30 bis 19:00 Uhr** in der Leopoldstraße 41 in Ettlingen stattfinden und ist für alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis offen.

Zur besseren Koordination Ihrer Anliegen und zur Einhaltung der Hygieneregeln wird um vorherige Anmeldung gebeten. Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer/Mailanschrift und Ihr Anliegen an.

Sie können sich telefonisch unter der Nummer:

07243/76 55 000 anmelden oder unter der E-Mail-Adresse: barbara.saebel.wk@gruene.landtag-bw.de.

Text: Marc Purreiter

Freie Wähler Waldbronn



Freie Wähler Waldbronn

Eröffnung des erweiterten Kindergarten DonBosco

Letzte Woche wurde die Erweiterung des bestehenden Kindergartens Don Bosco im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit eingeweiht. Coronabedingt war die Teilnehmerzahl auf die Angestellten, einzelne am Bau beteiligte Personen und Vertreter der Gemeindeverwaltung beschränkt.

Von den außerdem eingeladenen Fraktionen des Gemeinderats waren - bis auf die Aktiven Bürger - Vertreter aller Fraktionen der Einladung gefolgt und waren vor Ort.

Als Vertreter des Freien Wähler e. V. konnte unser Mitglied Gemeinderat Kurt Bechtel dem erfreulichen Ereignis beiwohnen. Neben einer Ansprache des Bürgermeisters bedankte sich außerdem die Kindergartenleiterin Frau Miriam Klingler für die Bemühungen beim noch andauernden Bau der Erweiterung, die vor allem den Beschäftigten mit den Zwischenlösungen im Containerbau einiges an zusätzlicher Arbeit abverlangt haben. Pfarrer Torsten Ret sprach unter anderem einen Segen für den Erweiterungsbau.

Im Anschluss konnten sich die Anwesenden auch noch von innen ein Bild vom Bauwerk machen, das sich trotz der noch andauernden Arbeiten an Türen, Fassaden und Außenbereich als überzeugende Lösung präsentiert.

Henning Daniel
Schriftführer

**SPD Waldbronn****Kevin Kühnert in Ettlingen: „Die neue Normalität: Solidarisch, klimafreundlich, gerecht?!“**

Wir müssen nicht einfach in die alte Normalität zurückkehren. Stattdessen können wir alle voranschreiten und die Welt nicht nur anders, sondern besser machen. Gemeinsam mit dem Juso-Bundesvorsitzenden und stellv. SPD-Bundesvorsitzenden **Kevin Kühnert** wollen wir über die „neue Normalität“ in und nach Corona-Zeiten diskutieren.

Am **Mittwoch, 30. September 2020**, kommt Kevin Kühnert zu einer Open-Air-Veranstaltung nach Ettlingen.

Die Veranstaltung findet zusammen mit unserer **Landtagskandidatin Aisha Fahir** statt.

**Beginn um 19 Uhr
auf dem Vorplatz des Ettlinger Schlosses**

Kontakt:

SPD Waldbronn, Vorsitzende:

Gabriele Bitter, Telefon: 07243 68342

E-Mail: gabriele-bitter@t-online.de

Weitere Informationen auf unserer Homepage unter www.spdwaldbronn.de sowie auf der facebook-Seite www.facebook.com/spdwaldbronn

**Wassonstnoch**interessiert

Aus dem Verlag

So gut ist unser Leitungswasser

Trinkwasser ist sozusagen „Lebensmittel Nr. 1“ – und doch sind manche unsicher, ob das Wasser aus der Leitung mit dem aus dem Supermarkt mithalten kann. Hier drei gute Gründe für Trinkwasser aus der Leitung:

1. Der Preis

Leitungswasser ist ca. 100 x preiswerter als Mineralwasser!

2. Die Ökobilanz

Leitungswasser muss nicht transportiert werden.

3. Die Qualität

Bei uns in Deutschland kann man Leitungswasser unbedenklich trinken. Bleirohre sind längst verboten, da muss man also keine Angst mehr haben. Wichtig nur: Das Wasser auf kalt stellen und kurz laufen lassen, damit es wirklich frisch ist. 05 l - 1 l reichen schon, um das Wasser, das z. B. über Nacht in der Leitung war, einmal durchlaufen zu lassen.

Mehr zum Thema

Ausführliche Informationen zum Beispiel zur Wasserqualität, Wassersprudlern oder Mineralwasser finden Sie auf den Seiten der Verbraucherzentrale.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR

Herbstlicher Pilzgenuss**Gebratene Serviettenknödelscheiben mit Waldpilzsoße**

Im Herbst kann man wieder raus in den Wald gehen und leckere Pilze sammeln. Damit kann man dann Simon Tress leckeren Serviettenknödelscheiben mit einer cremigen Waldpilz-Rahmsoße nachkochen.

REZEPT FÜR 4 PERSONEN

Zubereitungszeit: 1,5 Stunden

Schwierigkeitsgrad: mittel

Koch/Köchin: Simon Tress

Einkaufsliste:**Für den Knödelteig**

- 250 g Weißbrot (vom Vortag)
- 200 ml Milch
- 0,5 Bund Petersilie
- 1 mittelgroße Zwiebel
- 1 EL Sonnenblumenöl
- 2 Eier
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 4 EL Butter

Für die Waldpilzsoße

- 0,5 mittelgroße Zwiebel
- 1 mittelgroße Tomate
- 10 Waldpilze (z.B. Pfifferlinge oder Steinpilze)
- 2 EL Butter
- 0,25 Bund Schnittlauch
- 125 g Sahne, geschlagen
- 125 g Crème fraîche
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

Zubereitung:

1. Für den Knödelteig das Brot vom Vortag in grobe Würfel schneiden.
2. In einem Topf die Milch zum Kochen bringen.
3. Topf vom Herd nehmen und die Milch über die Brotwürfel geben.
4. Die Petersilie abbrausen, trockenschütteln, fein hacken und zu der Brotmasse geben.
5. Die Zwiebel abziehen und in feine Würfel schneiden.
6. Sonnenblumenöl in einer Pfanne heiß werden lassen.
7. Zwiebel goldgelb anbraten und zu der Brotmasse geben.
8. Mit den Händen die Brotmasse gut verkneten.
9. So lange die Masse noch lauwarm ist, die Eier dazugeben und gut verkneten.
10. Die Brotmasse mit Salz und Pfeffer abschmecken.
11. In einem Topf gesalzenes Wasser zum Kochen bringen.
12. Inzwischen die Brotmasse zu einer Rolle formen und auf eine Klarsichtfolie geben. Mit Hilfe der Folie den Teig zu einer Wurst formen.
13. Die Rolle mit einem sauberen Küchentuch aufrollen und gut verschließen.
14. Die Rolle in das kochende Wasser geben und für ca. 30 Minuten kochen lassen.
15. Für die Waldpilzsoße die Zwiebel abziehen und in Würfeln schneiden.
16. Die Tomate waschen und in Würfel schneiden.
17. Die Pilze putzen, mit einer Bürste leicht abbürsten und vierteln.
18. Schnittlauch abbrausen, trocken schütteln und in feine Röllchen schneiden.
19. In einem Topf die Butter schmelzen lassen.
20. Die Zwiebel in der Butter anschwitzen und dann die Pilze dazu geben und ca. 3-4 Minuten braten.
21. Sahne steif schlagen. Mit Crème fraîche, Tomatenwürfeln und Schnittlauch zugeben.
22. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.
23. Die Knödelrolle vorsichtig aus dem Topf nehmen und abkühlen lassen.
24. Die Rolle auswickeln und die Knödel in Scheiben schneiden.
25. Butter in einer Pfanne erhitzen.
26. Die Knödelscheiben von beiden Seiten in der Pfanne gut anbraten.
27. Die gebratene Serviettenknödelscheiben mit der Waldpilzsoße anrichten und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR